

Antwort

der Bundesregierung

auf die Großen Anfragen des Abgeordneten Auhagen und der Fraktion DIE GRÜNEN

— Drucksachen 10/5294, 10/5295, 10/5296 —

Arbeitslosigkeit und Lage der Erwerbslosen in der Bundesrepublik Deutschland

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung hat mit Schreiben vom 12. November 1986 die Großen Anfragen namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Aufbau der Beschäftigung und Abbau der Arbeitslosigkeit sind die wichtigsten Ziele der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik. Die Erfolge sprechen inzwischen für sich: die Beschäftigung steigt, und die Arbeitslosigkeit sinkt.

Nach dem Einbruch von Wirtschaft und Beschäftigung Anfang der 80er Jahre konnte bereits 1984 ein Anstieg der Beschäftigung erreicht werden. Die Beschäftigungszunahme von Herbst 1983 bis Herbst 1986 wird bei fast 600 000 liegen.

Diese Beschäftigungsentwicklung konnte jedoch noch nicht in entsprechendem Umfange in einen Abbau der Arbeitslosenzahl umgesetzt werden, weil nach wie vor stärkere Geburtenjahrgänge auf den Arbeitsmarkt treten als altersbedingt ausscheiden und weil der Trend zur wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen anhält. Die Zahl der Erwerbspersonen ist in den Jahren 1984 und 1985 um 300 000 angestiegen. In einem geringeren Umfang traten, wie in jedem Konjunkturaufschwung, auch Personen aus der stillen Reserve wieder auf den Arbeitsmarkt. Insgesamt ist zwischen 1970 und 1984 der Anteil der Frauen am Erwerbspersonenpotential um 3%-Punkte auf rd. 39% angestiegen.

Aus diesem Grunde konnte der steile Anstieg der Arbeitslosenzahl zwar 1984 gestoppt, der Rückgang — saisonbereinigt — aber erst Mitte 1985 eingeleitet werden. Die Arbeitslosenzahl wird

1986 seit 1979 erstmals deutlich unter dem Durchschnitt des Vorjahres liegen. Immerhin sank die Kurzarbeiterzahl, der Frühindikator des Arbeitsmarktes, bereits von 675 100 im Jahresdurchschnitt 1983 auf 234 500 im Durchschnitt des Jahres 1985. Für 1986 wird ein neuer Tiefstand erwartet. Die Beschäftigungspolitik der Bundesregierung ist also auf dem richtigen Weg.

2. Diese Politik der Bundesregierung beruht auf einem klaren Konzept: Stärkung der Eigendynamik der sozialen Marktwirtschaft und Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Damit hat die Bundesregierung gute Voraussetzungen für einen anhaltenden Wachstumsprozeß bei Geldwertstabilität geschaffen. Hierzu haben auch die Bundesbank und die Tarifvertragsparteien ihren Beitrag geleistet. Die Bundesregierung betrachtet wirtschaftliches Wachstum als zentrale Voraussetzung für die Schaffung zusätzlicher und dauerhafter, d. h. produktiver und wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in der Wirtschaft und damit als entscheidenden Ansatzpunkt für den Abbau der Arbeitslosigkeit.

Die Grundlagen des Wachstums haben sich verbreitert, zumal die Binnennachfrage zunehmend an Gewicht gewonnen hat. Die aktuellen Konjunkturindikatoren sprechen für eine Fortsetzung des sich nunmehr im vierten Jahr befindenden Wirtschaftswachstums. Die Bundesregierung und die meisten nationalen und internationalen konjunkturbeobachtenden Institutionen gehen davon aus, daß die deutsche Wirtschaft auch über 1986 hinaus auf Wachstumskurs bleibt. Damit sind die Voraussetzungen für eine fortgesetzte

Zunahme der Beschäftigung und einen weiteren Abbau der Arbeitslosigkeit geschaffen. Die Bundesregierung kann deshalb den in den drei Großen Anfragen zum Ausdruck kommenden tiefen Pessimismus nicht teilen. Die Bundesregierung verschweigt dabei jedoch nicht, daß das angestrebte Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes nicht kurzfristig zu erreichen ist.

3. Die seit Jahren anhaltende hohe Arbeitslosigkeit hat naturgemäß zu besonderen Beschäftigungsschwierigkeiten einzelner Personengruppen des Arbeitsmarktes geführt. Während der Arbeitsmarkt mit rd. 5,7 Millionen neuen Arbeitsverhältnissen (1985), denen natürlich entsprechende Beendigungen gegenüberstehen, seine Dynamik und Anpassungsfähigkeit beweist, haben es insbesondere Ältere, geringer Qualifizierte, Arbeitnehmer mit gesundheitlichen Einschränkungen und bereits längerzeitig Arbeitslose besonders schwer, wieder eine Beschäftigung zu finden.

Die Arbeitsmarktpolitik, die beim einzelnen Arbeitnehmer und Arbeitslosen ansetzt, hat die Aufgabe, die Beschäftigungschancen gerade auch der besonderen Zielgruppen des Arbeitsmarktes zu heben. Die adäquaten Instrumente sind insbesondere berufliche Qualifizierung, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Lohnkostenzuschüsse für Ältere, Eingliederungsbeihilfen, Vorruhestand, aber auch erleichterte befristete Arbeitsverträge, um die Wiedereinstiegsschwelle in das Erwerbsleben niedriger zu setzen. Ziel ist mehr Flexibilität am Arbeitsmarkt und Abbau von Verkrustungen.

Diese besonderen arbeitsmarktpolitischen Hilfen für bestimmte Personengruppen und die Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung haben nichts zu tun mit „Stigmatisierung von Problemgruppen“ oder mit „Segmentierung“, wie die Fraktion DIE GRÜNEN völlig unzutreffend vermutet; im Gegenteil, dies sind adäquate Maßnahmen, um Stigmatisierung oder Segmentierung zu verhindern oder abzubauen.

Die Bundesregierung hat die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik quantitativ ausgebaut und in der Breite des Instrumentariums (insbesondere durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes) erweitert.

Allein für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, berufliche Fortbildung und Umschulung, berufliche Rehabilitation und Förderung der Arbeitsaufnahme stiegen die Ausgaben von 6,8 Mrd. DM 1982 auf fast 11 Mrd. DM 1986 (Haushalt 1986 der Bundesanstalt für Arbeit).

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) hat errechnet, daß allein durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wie Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Vollzeitmaßnahmen zur beruflichen Bildung und Vorruhestandsgeld 1986 rd. 350 000 Arbeitnehmer Arbeitsplätze erhalten oder für sie geschaffen werden. Rechnet man die Ausgaben für Kurzarbeitergeld hinzu, beträgt die Beschäftigungswirkung 420 000.

4. Die Arbeitsmarktlage der Frauen ist einerseits gekennzeichnet durch eine gegenüber Männern etwas höhere Arbeitslosenquote, aber auch durch überproportionale Beschäftigungszuwächse. Während die Zahl der (sozialversicherungspflichtig) beschäftigten Männer 1984 und 1985 insgesamt um 34 600 Personen stieg, nahm die Frauenbeschäftigung um 204 800 Personen zu; d. h. 85% aller in 1984 und 1985 zusätzlich sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren Frauen. Der Grund für überproportionale Beschäftigungszunahme einerseits und die erhöhte Arbeitslosenquote andererseits liegt in dem Anstieg der Frauenerwerbsneigung im längerfristigen Trend.

Trotz der ein Jahrzehnt währenden Beschäftigungsprobleme waren z. B. 1984 ebenso viele Frauen erwerbstätig wie 1970, während es bei den Männern 1,4 Mio. Erwerbstätige weniger waren. Insbesondere auch die Ausweitung von Tätigkeiten im Dienstleistungssektor hat in den beiden letzten Jahrzehnten in erster Linie neue Beschäftigungsverhältnisse für Frauen eröffnet.

Entgegen der pessimistischen Sicht der Fraktion DIE GRÜNEN, worin die Frauen durchgängig als „Opfer“ dargestellt werden, kann man die Frauen als Gewinner der Beschäftigungsentwicklung betrachten. Aber selbst der überproportionale Beschäftigungszuwachs der Frauen wird von der Fraktion DIE GRÜNEN als Zeichen der Benachteiligung interpretiert: „Zugleich deutet der Beschäftigungszuwachs des vergangenen Jahres mit einem hohen Frauenanteil darauf hin, daß Frauen eher als Männer Erwerbsarbeit unter vergleichsweise ungünstigen Umständen annehmen (müssen).“ Die Bundesregierung sieht sich außerstande, die Logik einer Argumentation nachzuvollziehen, die Beschäftigungszuwachs in Benachteiligung uminterpretiert. Es gibt auch keine Belege für die Behauptung, daß die Mehrbeschäftigung zu vergleichsweise ungünstigeren Arbeitsbedingungen erfolgt.

Die Bundesregierung respektiert den Wunsch von zunehmend mehr Frauen nach Erwerbstätigkeit und hat deshalb im Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes, das Frauen ebenso wie Männern offensteht, zusätzliche Hilfen insbesondere für Frauen geschaffen, die nach Zeiten der Kindererziehung wieder in das Berufsleben zurückkehren wollen, an Maßnahmen der beruflichen Fortbildung oder Umschulung teilzunehmen. Außerdem werden die offenen Stellen von den Arbeitsämtern nunmehr konsequent geschlechtsneutral geführt. Im übrigen wird hinsichtlich der Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP betreffend „Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6340) verwiesen.

5. Die nicht immer befriedigende Einkommenssituation bei Arbeitslosigkeit kann nach Auffassung der Bundesregierung nur spürbar und dau-

erhaft verbessert werden, wenn genügend zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Keine Arbeitslosenunterstützung kann das eigene Arbeitseinkommen voll ersetzen.

Allerdings können adäquate finanzielle Unterstützungsleistungen das harte Los der Arbeitslosigkeit erleichtern. Aus diesem Grunde hat die Bundesregierung zuletzt mit dem Siebten Änderungsgesetz zum Arbeitsförderungsgesetz die Sicherungsfunktion von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe weiter verbessert. Ab 1. Januar 1986 können ältere Arbeitslose ab vollendetem 44. Lebensjahr gestaffelt für einen Zeitraum bis zu zwei Jahren das gegenüber der Arbeitslosenhilfe höhere Arbeitslosengeld beziehen. Gleichzeitig wurden beispielsweise die Ehegattenfreibeträge in der Arbeitslosenhilfe, die seit 1969 unverändert geblieben waren, erhöht. Damit konnte die soziale Sicherung insbesondere längerfristig Arbeitsloser nachhaltig verbessert werden. Es ist beabsichtigt, die Bezugsdauer für das Arbeitslosengeld nochmals zu erweitern.

6. Steigende Beschäftigung und sinkende Arbeitslosigkeit zeigen, daß die Bundesregierung mit ihrer Politik auf dem richtigen Weg ist. Vollbeschäftigung ist zwar nicht kurzfristig zu erreichen — dies kann niemand versprechen —, bei konsequenter Fortsetzung dieser Politik der Stärkung der Kräfte der sozialen Marktwirtschaft bei zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Hilfen ist das Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes jedoch in einem überschaubaren Zeitrahmen erreichbar. Die Bundesregierung vermag den tiefen Beschäftigungspessimismus der Fraktion DIE GRÜNEN nicht zu teilen.

7. Anmerkung

Eine Reihe von Fragen (z. B. zur Einkommenssituation) reicht über die Grenze des vorhandenen statistischen Datenmaterials hinaus. Die erforderlichen Daten ließen sich nur bei einer entsprechenden Erweiterung z. B. der Merkmale des Mikrozensus gewinnen. Zumindest heute stehen deshalb in einzelnen Bereichen weniger Informationen zur Verfügung, als es in Fragen offensichtlich unterstellt worden ist, zumal auch der Mikrozensus 1983 und 1984 ausgefallen ist.

Große Anfrage — Drucksache 10/5294 —

Entwicklung und Struktur der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

a) Offene Arbeitslosigkeit

1. Nach Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung war in den zehn Jahren von 1974 bis 1983 in der Bundesrepublik Deutschland jede dritte „Erwerbsperson“ (insgesamt 12,5 Millionen Menschen) einmal oder mehrmals arbeitslos gemeldet.

Wie viele Menschen (differenziert nach Männern und Frauen) sind in der Bundesrepublik Deutschland in der 12-Jahres-Periode von 1974 bis 1985 (offen) arbeitslos geworden?

Gemäß einer Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB) beträgt die Zahl in dem erfragten Zeitraum 15 Millionen. Sie verteilt sich zu 8,14 Millionen auf Männer und zu 6,86 Millionen auf Frauen.

2. Wie ist in den Jahren 1974 bis 1985 der prozentuale Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der in diesem Zeitraum abhängig beschäftigten „Erwerbspersonen“?

Wie ist in diesem Zeitraum die Quote der weiblichen und männlichen Arbeitslosen (jeweils bezogen auf die Gesamtzahl der weiblichen und männlichen abhängig beschäftigten „Erwerbspersonen“)?

Entsprechende Berechnungen der Bundesanstalt für Arbeit werden üblicherweise nur auf der Basis der abhängigen Erwerbspersonen (abhängig Beschäftigte plus Arbeitslose — ohne Soldaten) und alternativ auf der Basis der gemeldeten Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen (abhängige Erwerbspersonen plus Selbständige und Mithelfende) vorgenommen. Eine Berechnung des Anteils der gemeldeten Arbeitslosen auf Grundlage einer Bezugsgröße „abhängig beschäftigte „Erwerbspersonen““ erfolgt nicht.

In den Jahren 1974 bis 1985 ergab sich folgender prozentualer Anteil der gemeldeten Arbeitslosen an den abhängigen Erwerbspersonen:

Jahr	insgesamt %	Männer %	Frauen %
1974	2,6	2,2	3,1
1975	4,7	4,3	5,4
1976	4,6	3,9	5,8
1977	4,5	3,7	6,0
1978	4,3	3,4	5,8
1979	3,8	2,9	5,2
1980	3,8	3,0	5,2
1981	5,5	4,5	6,9
1982	7,5	6,8	8,6
1983	9,1	8,4	10,1
1984	9,1	8,5	10,2
1985	9,3	8,6	10,4

3. Es gibt in der Bundesrepublik Deutschland seit einem Jahrzehnt eine hohe Massenarbeitslosigkeit. Die Bundesregierung hat mehrmals betont, daß sich die Überwindung der Arbeitslosigkeit nach ihrer Auffassung nur in einem langfristigen Zeithorizont vollziehen könne.

Trifft es insofern zu, daß die Bundesregierung „Vollbeschäftigung“ eher als Ausnahme denn als Normalzustand betrachtet?

Nein. Die Arbeitsmarktlage in der Bundesrepublik Deutschland wies lange Perioden der Vollbeschäfti-

gung auf. Aus der Tatsache, daß seit einigen Jahren ein hohes Maß an Arbeitslosigkeit besteht, deren Abbau nicht kurzfristig realisierbar ist, ist die These der Fragestellung nicht belegbar.

4. Im statistischen Durchschnitt ist im Zeitraum 1974 bis 1983 jede/r (gemeldete) Erwerbslose 2,6mal arbeitslos geworden.

Welche Gruppen sind in den Jahren 1974 bis 1983 bzw. 1985 überdurchschnittlich häufig arbeitslos geworden?

Eine Aufteilung auf besondere Personengruppen ist bei dieser Berechnung nicht möglich.

5. Wie oft sind in dem erwähnten Zeitraum Männer und Frauen im Durchschnitt arbeitslos geworden? Wie oft sind in der Periode 1974 bis 1983 bzw. 1985 Menschen aus folgenden Gruppen im Durchschnitt arbeitslos geworden: Arbeiter — Angestellte, Deutsche — Ausländer, Jugendliche bis zu 25 Jahren — Ältere ab 50 Jahre, Behinderte — Nichtbehinderte, „Qualifizierte“ mit Berufsausbildung — „Unqualifizierte“ ohne Berufsausbildung?

Wie sind bei diesen Gruppen die entsprechenden Ausprägungen im geschlechtsspezifischen Sinne, d. h. bei Arbeitern/Arbeiterinnen, männlichen und weiblichen Angestellten usw.?

Der Mehrfacharbeitslosigkeitsfaktor für alle registrierten Arbeitslosen betrug im Zeitraum 1974 bis 1985 im Durchschnitt 2,7 (Männer 3,0; Frauen 2,3).

Eine weitere Aufschlüsselung nach Personengruppen ist nicht möglich.

6. Über welchen Zeitraum waren Personen aus den zuvor erwähnten Gruppen von 1974 bis 1983 bzw. 1985 im Durchschnitt insgesamt arbeitslos gemeldet, d. h. einschließlich wiederholter Erwerbslosigkeit?

Nach einer Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung betrug die Dauer der kumulierten Arbeitslosigkeit (d. h. die Summe aller im Zeitraum erlebten Arbeitslosigkeitsperioden) im Zeitraum 1974 bis 1983 bzw. 1974 bis 1985 11,5 bzw. 13,2 Monate (bei Männern 13,1 Monate, bei Frauen 13,2 Monate). Eine Unterscheidung nach weiteren Personengruppen ist nicht möglich.

7. Wie oft war im Durchschnitt eine arbeitslos gemeldete Person (auch differenziert nach Männern und Frauen) in dem Zeitraum von 1974 bis 1980 arbeitslos?

Im Zeitraum 1974 bis 1980 betrug der Mehrfacharbeitslosigkeitsfaktor 2,5 (Männer 2,7; Frauen 2,2).

8. Wie ist dieser statistische Durchschnitt bei einer Person, die sich in den Jahren seit 1981 arbeitslos gemeldet hat? Wie oft war diese Person im Durchschnitt bereits arbeitslos (auch in diesem Zusammenhang soll zwischen Männern und Frauen unterschieden werden)?

Ein solch spezifisches Datenmaterial liegt nicht vor; diese Frage ist daher nicht beantwortbar.

9. Mehr als 60 % aller (offen) Arbeitslosen waren in dem Zeitraum 1974 bis 1983 wiederholt arbeitslos.

Wieviel Prozent der erwerbslosen Männer sowie Frauen waren in diesem Zeitraum (von 1974 bis 1983 bzw. 1985) wiederholt arbeitslos?

Der einführende Satz der Frage bezieht sich offenbar auf eine IAB-Quelle. Sie lautet jedoch: „Mehr als 60 % (rd. 20,5 Millionen) aller bei den Arbeitsämtern registrierten Neuzugänge in der Arbeitslosigkeit der letzten zehn Jahre waren wiederholte Zugänge von Personen, die in diesem Zeitraum bereits einmal oder mehrmals arbeitslos gemeldet wurden.“ Die gestellte Frage selbst ist im übrigen nicht beantwortbar, weil entsprechende Daten nicht vorliegen.

10. Nach einem Befund der Arbeitsmarktforschung haben in den zehn Jahren von 1974 bis 1983 zwei Drittel der „Erwerbspersonen“ keine direkten Erfahrungen mit der (offenen) Arbeitslosigkeit gemacht. Ein Drittel der „Erwerbspersonen“ hat hingegen im Durchschnitt insgesamt etwa ein Jahr in der (offenen) Arbeitslosigkeit zugebracht.

Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser ungleichen Verteilung der Beschäftigungsrisiken?

Die — mehrfach erweiterten — arbeitsmarktpolitischen Instrumente des Arbeitsförderungsgesetzes sind auf den Tatbestand unterschiedlicher Beschäftigungschancen einzelner Personen — bzw. Zielgruppen ausgerichtet.

11. Worauf führt die Bundesregierung es zurück, daß die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit für die Betroffenen in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen ist?
12. Wie hat sich die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (auch differenziert nach Männern und Frauen) seit dem Jahre 1980 entwickelt?
13. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß der Anteil der langfristig, d. h. länger als ein Jahr, Arbeitslosen zugenommen hat?

Mit der Dauer einer ungünstigen Beschäftigungslage steigt erfahrungsgemäß auch die durchschnitt-

liche Dauer der Arbeitslosigkeit (siehe nachfolgende Tabelle), wie auch der Anteil der länger als ein Jahr Arbeitslosen an.

Jahr Mai/ Juni	Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit anhand der Abgänge an Arbeitslosen (in Monaten)	davon	
		Männer	Frauen
1980	3,6	3,1	4,3
1981	4,1	3,8	4,5
1982	5,3	4,9	6,0
1983	6,3	6,1	6,8
1984	6,9	6,6	7,4
1985	6,8	6,5	7,4

Die durchschnittliche Dauer der abgeschlossenen Arbeitslosigkeit ist inzwischen wieder tendenziell rückläufig. Bei Belebung des Arbeitsmarktes können insbesondere die kürzerzeitig Arbeitslosen rascher vermittelt werden.

14. Wie hat sich — in absoluten und prozentualen Zahlen — die Anzahl der Langzeitarbeitslosen seit 1980 entwickelt? Wie sind die entsprechenden Zahlen für männliche und weibliche Langzeitarbeitslose?

Der Anteil der längerfristig (über 1 Jahr) Arbeitslosen an der Gesamtarbeitslosigkeit hat sich in absoluten und prozentualen Zahlen seit 1980 wie folgt entwickelt:

Jahr (Ende September)	Längerfristig Arbeitslose					
	Absolute Zahlen			% -Anteile an allen Arbeitslosen		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
1980	106 145	49 320	56 825	12,9	13,4	12,5
1981	162 504	74 922	87 582	12,9	12,2	13,7
1982	326 632	167 342	159 290	18,0	17,0	19,0
1983	531 632	291 730	239 902	24,9	25,5	24,3
1984	617 462	340 304	277 158	28,8	29,5	28,0
1985	665 793	363 730	302 063	31,0	32,1	29,7

15. Welche Gruppen sind unter den Langzeitarbeitslosen überdurchschnittlich vertreten?

Überproportionale Anteile unter den längerfristig Arbeitslosen ergeben sich für Personengruppen, bei denen — über das allgemeine Arbeitsplatzdefizit hinaus — persönliche Merkmale vermittlungshemmend wirken können: Ohne abgeschlossene Berufsausbildung, mit gesundheitlichen Einschränkungen, 45 bis unter 65 Jahre alt. Überhöhte Anteile bei längerfristig Arbeitslosen sind insbesondere gegeben, wenn die genannten Merkmale kombiniert auftreten.

16. Wie hat sich seit 1974 jährlich (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf alle registrierten Erwerbslosen) der Anteil derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die eine Erwerbstätigkeit ausgeübt haben, bevor sie sich arbeitslos gemeldet haben? Welche Entwicklung gibt es dabei bei männlichen und weiblichen Erwerbslosen?

Die Zahl der Arbeitslosmeldungen von Personen, die vorher eine Erwerbstätigkeit (einschließlich betrieblicher Ausbildung) ausgeübt haben, hat sich insgesamt sowie getrennt nach Männern und Frauen wie folgt entwickelt:

Jahr	Arbeitslosmeldungen								
	insgesamt	darunter (Spalte 1)		davon (Spalte 1)					
		nach vorheriger Erwerbstätigkeit ¹⁾		Männer			Frauen		
		absolut	in %	insgesamt	darunter (Spalte 4) nach vorheriger Erwerbstätigkeit ¹⁾		insgesamt	darunter (Spalte 7) nach vorheriger Erwerbstätigkeit ¹⁾	
					absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1974	2 795 239	2 375 554	85,0	1 754 813	1 522 282	86,7	1 040 426	853 272	82,0
1975	3 450 298	2 829 578	82,0	2 148 576	1 796 496	83,6	1 301 722	1 033 082	79,4
1976	3 255 536	2 541 062	78,1	1 938 039	1 546 777	79,8	1 317 497	994 285	75,5
1977	3 315 014	2 604 605	78,6	1 942 825	1 557 385	80,2	1 372 189	1 047 220	76,3
1978	3 080 620	2 366 003	76,8	1 774 997	1 385 526	78,1	1 305 623	980 477	75,1
1979	2 843 702	2 152 999	75,7	1 627 024	1 253 075	77,0	1 216 678	899 924	74,0
1980	3 084 068	2 347 211	76,1	1 779 203	1 379 202	77,5	1 304 865	968 009	74,2
1981	3 531 038	2 740 508	77,6	2 105 911	1 672 669	79,4	1 425 127	1 067 839	74,9
1982	3 706 655	2 914 797	78,6	2 266 432	1 827 312	80,6	1 440 223	1 087 485	75,5
1983	3 704 185	2 817 614	76,1	2 264 898	1 770 676	78,2	1 439 287	1 046 938	72,7
1984	3 672 791	2 747 780	74,8	2 241 717	1 732 834	77,3	1 431 074	1 014 946	70,9
1985	3 750 240	2 803 213	74,7	2 295 790	1 780 966	77,6	1 454 450	1 022 247	70,3

¹⁾ einschließlich betrieblicher Ausbildung

17. Welche Gründe haben bei diesen Menschen zur Beendigung der Erwerbstätigkeit geführt, d. h. weshalb haben sie sich arbeitslos melden müssen (beispielsweise betriebsbedingte oder „verhaltens- und personenbedingte“ Kündigungen, Beendigung von befristeten Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnissen)?

Treten in diesem Zusammenhang geschlechtsspezifische Besonderheiten auf?

18. Mit welcher Häufigkeit treten dabei die einzelnen Gründe auf, die zu einer Beendigung der Erwerbstätigkeit geführt haben?

Die monatliche Zahl der Arbeitslosmeldungen sowie ihre Jahressumme (Frage 16) werden nicht nach Gründen für die Beendigung der Erwerbstätigkeit aufgegliedert. Anhaltspunkte hierzu liegen aus Repräsentativerhebungen jeweils Ende Mai/Anfang Juni vor. Hierbei werden jedoch nur objektiv meßbare sowie für die Arbeitsvermittlung/Leistungsgewährung relevante Beendigungsarten der letzten Erwerbstätigkeit festgehalten; Angaben z. B. über „verhaltens- und personenbedingte“ Kündigungen liegen nicht vor. Für Mai/Juni 1985 ergab sich:

Art der Beendigung	Anteil (%) an den Arbeitslosenmeldungen nach abhängiger Erwerbstätigkeit		
	Ins-gesamt	Männer	Frauen
Selbstkündigung	16,3	12,8	21,1
Kündigung durch den Arbeitgeber	56,7	64,2	46,3
Gegenseitiges Einvernehmen	3,3	3,3	3,3
Befristetes Arbeits-/Ausbildungsverhältnis	23,8	19,8	29,3

Danach spielen Selbstkündigungen und befristete Arbeits-/Ausbildungsverhältnisse bei Frauen eine stärkere Rolle als bei Männern.

19. Welche Gruppen von Erwerbslosen sind in diesem Kontext überdurchschnittlich vertreten?

Hierzu werden keine Globalstatistiken geführt. Soweit der Bundesanstalt für Arbeit Informationen vorliegen, kann gesagt werden, daß Selbstkündigungen eine überdurchschnittliche Rolle in der Altersgruppe 25 bis 30 Jahre spielen. In gegenseitigem Einvernehmen wurde die letzte Beschäftigung eher bei älteren Personen, bei gesundheitlich Eingeschränkten bzw. Schwerbehinderten gelöst. Die Beendigungsart „befristetes Arbeits-/Ausbildungsverhältnis“ findet sich häufiger bei unter 25jährigen sowie Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung.

20. Wie hat sich seit 1974 im Jahresdurchschnitt (in absoluten Zahlen und prozentual bezogen auf alle registrierten Erwerbslosen) der Anteil derjenigen Arbeitslosen entwickelt, die zuvor nicht erwerbstätig waren? Wie sind die entsprechenden Zahlen für männliche und weibliche Erwerbslose?

Die Antwort ergibt sich aus der Antwort zu Frage 16.

21. Welche Gruppen der Erwerbslosen sind bei denjenigen Menschen, die vor Beginn der Erwerbslosigkeit nicht erwerbstätig waren, überdurchschnittlich vertreten?

22. Mit welchem (prozentualen) Anteil sind dabei die überdurchschnittlich betroffenen Gruppen vertreten?

Weitergehende Informationen zu den monatlich verfügbaren Gesamtzahlen von Arbeitslosmeldungen von Personen, die vorher nicht erwerbstätig waren, ergeben sich (vgl. Fragen 17 bis 19) nur repräsentativ aus Strukturerhebungen jeweils Mai/Juni. In diesem Personenkreis sind dabei (1985) Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung mit 11 Prozentpunkten über dem Schnitt vertreten. Geringfügig erhöhte Anteile ergaben sich auch für Arbeitslose unter 20 sowie im Alter von 25 bis unter 30 Jahren, ferner für gesundheitlich eingeschränkte Arbeitslose.

23. In der monatlichen Arbeitsmarktstatistik der Bundesanstalt für Arbeit wird die Gruppe der Arbeitslosen unter 25 bzw. 30 Jahre nicht ausgewiesen, obwohl die „verschleppte Jugendarbeitslosigkeit“ in dieser Altersgruppe sich in einer hohen Arbeitslosenquote ausdrückt.

Würde es die Bundesregierung begrüßen, wenn die Bundesanstalt für Arbeit zukünftig in den monatlichen Arbeitsmarktbericht die Arbeitslosenquote junger Menschen bis 25 bzw. 30 Jahre (differenziert nach Regionen sowie Frauen/Männern und Deutschen/Ausländern) aufnimmt?

Angesichts der Fülle der von der Bundesanstalt für Arbeit erhobenen statistischen Daten sind Grenzen der Erhebungskapazitäten in ihren Dienststellen zu berücksichtigen. Der Nachweis der Arbeitslosen unter 25 Jahren wurde vom jährlichen auf einen vierteljährlichen Rhythmus erweitert; eine monatliche Erhebung kann jedoch derzeit nicht erfolgen. Für die Gruppe der Arbeitslosen im Alter von 25 bis unter 30 Jahren, wie auch für die nachfolgenden Altersgruppen, muß es aus Gründen der Erhebungskapazitäten bei dem gegenwärtig jährlichen Nachweis bleiben.

24. Neuere Untersuchungen zeigen, daß bei den Arbeitsämtern verstärkt Frauen, die noch nicht oder seit längerem nicht mehr erwerbstätig waren, nach Erwerbsarbeit fragen.

Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Diese Beobachtung ist richtig. Darin kommt — neben wachsendem Beschäftigungsoptimismus

aufgrund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs — insbesondere der längerfristige Trend zur zunehmenden Erwerbsbeteiligung der Frauen zum Ausdruck.

Die Bundesregierung betrachtet diese Entwicklung als Ausdruck der individuellen Entscheidung der betreffenden Frauen. Sie hat im Arbeitsförderungsgesetz vorhandene Hilfen zur Eingliederung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt verbessert und neue geschaffen, um die Arbeitsmarktchancen dieser Frauen zu erhöhen.

25. Wie hat sich die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1981 bis 1985 (jeweils im Vergleich zum Vorjahr) entwickelt?

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gibt die nachstehende Übersicht wieder:

Quartalsende	Beschäftigte insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	
		absolut	%
III/81	20 966 027	− 281 332	− 1,3
III/82	20 708 577	− 257 450	− 1,2
III/83	20 440 265	− 268 312	− 1,3
III/84	20 531 227	+ 90 962	+ 0,4
III/85	20 806 607	+ 275 380	+ 1,3

26. Wie ist der Beschäftigungszuwachs in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1984 und 1985 im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr (in absoluten Zahlen) verteilt auf

- Männer/Frauen,
- Voll- und Teilzeitarbeitsstellen,
- befristete und unbefristete Stellen,
- Qualifikations- und Einkommensniveaus,
- Deutsche und Ausländer,
- Regionen?

Welche Ungleichheiten gibt es bei den Kategorien a) bis f) im Hinblick auf den geschlechtsspezifischen Aspekt?

Der Beschäftigungszuwachs (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte; im Vergleich jeweils zum Vorjahresquartal) der Jahre 1984 und 1985 verteilt sich auf die in der nachstehenden Übersicht genannten Personengruppen wie folgt:

Quartals- ende Personen	III/84	III/85
Insgesamt	+ 90 962	+ 275 380
Männer	– 34 844	+ 115 942
Frauen	+ 125 806	+ 159 438
Deutsche	+ 191 986	+ 296 838
Männer	+ 38 796	+ 130 532
Frauen	+ 153 190	+ 166 306
Ausländer	– 101 024	– 21 458
Männer	– 73 640	– 14 590
Frauen	– 27 384	– 6 868
Vollzeit	+ 38 832	+ 216 832
Männer	– 35 677	+ 110 185
Frauen	+ 74 509	+ 106 647
Teilzeit	+ 52 130	+ 58 548
Männer	+ 833	+ 5 757
Frauen	+ 51 297	+ 52 791

Nach Regionen (Landesarbeitsamtsbezirken) ergaben sich folgende Beschäftigungsveränderungen (jeweils gegenüber Vorjahresquartal)

Quartalsende	SHH	NSB	NW	H	RPS	BW	NB	SB	B (West)
III/84	– 3 815	– 14 205	– 1 302	+ 16 931	+ 2 545	+ 40 730	+ 15 555	+ 24 179	+ 10 344
darunter Frauen	+ 6 712	+ 7 973	+ 22 524	+ 15 297	+ 8 592	+ 33 170	+ 10 324	+ 16 086	+ 4 468
III/85	+ 3 416	+ 21 056	+ 56 041	+ 35 853	+ 10 507	+ 58 595	+ 31 889	+ 40 760	+ 17 263
darunter Frauen	+ 7 122	+ 12 785	+ 38 655	+ 15 716	+ 8 129	+ 30 784	+ 16 626	+ 21 481	+ 8 141

Zur Besetzung von befristeten und unbefristeten Stellen sowie zum Qualifikations- und Einkommensniveau liegen aus der Beschäftigtenstatistik keine Angaben vor.

b) Verdeckte Arbeitslosigkeit

1. Stimmt die Bundesregierung der von der Bundesanstalt für Arbeit vertretenen Definition zur „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes zu, nach der es sich um Menschen handelt, die das Arbeitsamt bei der Arbeitssuche nicht einschalten (aktiver Teil) oder die die Arbeitssuche bis zu einer verbesserten Arbeitsmarktlage entmutigt aufgegeben haben (passiver Teil)?
2. Welche Erklärung hat die Bundesregierung für diese Verhaltensweisen von Erwerbslosen, d. h. warum wird von einem Teil der Erwerbslosen das Arbeitsamt bei der Arbeitssuche nicht eingeschaltet, und weshalb geben Menschen resigniert die Suche nach einem Erwerbsarbeitsplatz auf, obwohl sie sich einen wünschen?
3. Gibt es nach den Informationen der Bundesregierung bei dem aktiven und passiven Teil der „Stillen Reserve“ Unterschiede bei der Erwerbsarbeitssuche zwischen Männern und Frauen, d. h. gehören Männer eher dem aktiven Teil und Frauen eher dem passiven Teil der „Stillen Reserve“ an?

4. Teilt die Bundesregierung die Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der die verdeckte Arbeitslosigkeit der „Stillen Reserve“ im Jahr 1985 etwa 1,3 Millionen Menschen und im Jahre 1986 etwa 1,2 Millionen Menschen umfaßt?

Wenn nein, welchen Umfang hat die „Stille Reserve“ in der Bundesrepublik Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung? Nach welchen Kriterien bestimmt die Bundesregierung Umfang und Struktur der „Stillen Reserve“?

5. Nach Erhebungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die „Stille Reserve“ im Zeitraum 1982 bis 1984 von 950 000 auf 1 350 000 Personen angestiegen. Es handelt sich dabei um einen rapiden Anstieg um 42 %, während im gleichen Zeitraum die registrierte Arbeitslosigkeit um 24 % zugenommen hat.

Worauf führt die Bundesregierung den deutlich überdurchschnittlichen Anstieg der verdeckten Arbeitslosigkeit zurück?

6. Wie verteilt sich der Anstieg der offenen und verdeckten Arbeitslosigkeit im Zeitraum 1982 bis 1984 auf Männer und Frauen?

Die stille Reserve wird nicht statistisch erfaßt, sondern z. B. vom IAB geschätzt. Das Verfahren geht von bestimmten Hypothesen über das Erwerbsver-

halten der Bevölkerung aus. Die Beschreibung der Größenordnung der stillen Reserve hat vor allem das Ziel, abzuschätzen, auf welches Erwerbspersonenpotential sich die Volkswirtschaft bei Auslastung aller Ressourcen stützen kann. Daraus wird deutlich, daß es sich bei der stillen Reserve um eine andere Begriffsebene und einen anderen Sachverhalt als bei den Arbeitslosen handelt. Der Begriff der „verdeckten Arbeitslosigkeit“ ist daher irreführend. Auch Additionen oder Quotenbildungen sind damit ausgeschlossen.

Die Begriffe „aktiver“ und „passiver Teil“ werden vom IAB als ein Hilfsmittel zur Differenzierung des Gesamtbegriffs angesehen, je nach potentieller Nähe zum Arbeitsmarkt. Während der „passive Teil“ dem Arbeitsmarkt praktisch nicht mehr zur Verfügung steht (z. B. Ältere, die vorzeitig in Rente gegangen sind, oder diejenigen, die durch eine Zusatzausbildung ihre Chancen am Arbeitsmarkt verbessern), hängt die latente Bereitschaft für die Aufnahme einer Arbeitnehmertätigkeit des „aktiven Teils“ von einer Vielzahl von Momenten (z. B. konjunkturelle Lage, persönliche Neigung und Situation, Dringlichkeit der Arbeitsaufnahme, Arbeitsplatzkonditionen, Lage des Arbeitsortes) ab. Eine quantifizierbare geschlechtliche Zuordnung zu dem einen oder anderen „Teil“ ist dem IAB nicht möglich.

Das IAB hat nach seiner Abgrenzung Größenordnungen der stillen Reserve geschätzt, wie sie auch in der Fragestellung aufgeführt werden. Die Relation zwischen Männern und Frauen liegt nach den Schätzungen des IAB bei 45:55 (1982) bzw. 48:52 (1984).

Andere Abgrenzungen des Begriffs der stillen Reserve und damit andere Schätzergebnisse sind möglich. Die Bundesregierung sieht jedoch keine Veranlassung, eigene Schätzungen vorzunehmen.

7. Gibt es nach Auffassung der Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen dem beträchtlichen Zuwachs der stillen Reserve und der Ausgrenzung von immer mehr Erwerbslosen aus der Arbeitslosenunterstützung?

Da der Begriff „Ausgrenzung“ ein aktives Tun suggeriert, ist die Feststellung der Frage gegenstandslos. Im Gegenteil: Durch Verlängerung des Arbeitslosengeldbezuges für Ältere wurde dem Trend zum Rückgang der Leistungsempfängerquote entgegen gewirkt. Ein direkter Zusammenhang zwischen Leistungsempfängerquote und sogenannter stiller Reserve ist im übrigen nicht erkennbar.

8. Stimmt die Bundesregierung mit dem vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erhobenen Befund überein, daß von den ehemals Erwerbslosen, die einen Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben, zwei Drittel aus der offenen, bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosigkeit und ein Drittel aus der verdeckten Arbeitslosigkeit stammt?

Die vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ermittelte Relation von Arbeitslosen zur sogenannten stillen Reserve gilt nur im längerfristigen Durchschnitt für die jeweiligen Bestände, nicht jedoch für die jährlichen Bestandsveränderungen und nicht für die jährlichen Zu- und Abgänge aus der Arbeitslosigkeit.

9. Teilt die Bundesregierung die Beobachtung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, nach der im Herbst 1985 verstärkt neue Arbeitsverhältnisse mit Personen aus der „Stillen Arbeitsmarktreserve“ begründet wurden, die vorher nicht als Arbeitslose beim Arbeitsamt registriert waren?
10. Stimmt die Bundesregierung mit der Bewertung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion überein, daß es sich um eine positive Entwicklung handelt, wenn mehr Menschen aus der verdeckten Arbeitslosigkeit einen Erwerbsarbeitsplatz finden?

Der 1985 und 1986 zu beobachtende Beschäftigungsanstieg hat bislang vor allem deshalb nur zu einer leichten Verringerung der Arbeitslosigkeit geführt, weil das Erwerbspersonenangebot insbesondere aus demographischen Gründen, aber auch wegen zunehmender Erwerbsbeteiligung weiter angestiegen ist. Die Bundesregierung sieht in jedem Beschäftigungsanstieg eine positive Entwicklung.

11. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Arbeitslose aus der „Stillen Reserve“ seit 1980 einen Erwerbsarbeitsplatz gefunden haben? In welchem Ausmaße sind dabei Männer und Frauen betroffen?

Da die empirischen Informationen über solche Bewegungen am Arbeitsmarkt nicht ausreichen, läßt sich die Frage nicht beantworten.

12. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die Menschen aus der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes in einer quantitativ bedeutenden Weise als Erwerbsarbeitssuchende anzusehen sind?

Ist die Bundesregierung insofern der Ansicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, daß es zur vollständigen Erfassung der Arbeitsmarktlage unerlässlich ist, die Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit zu erheben?

Es wird auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

13. Stimmt die Bundesregierung mit der Forderung überein, Ausmaß und Struktur der verdeckten Arbeitslosigkeit in die reguläre Arbeitsmarktstatistik aufzunehmen?

Nein.

14. Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn die Bundesanstalt für Arbeit im viertel- oder halbjährlichen Rhythmus einen Bericht zur Entwicklung der verdeckten Arbeitslosigkeit vorlegt?

Dieser Vorschlag ist nicht realisierbar.

15. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß bei der Beschreibung der tatsächlichen Arbeitslosigkeit zukünftig die „Stille Reserve“ einbezogen wird?

Nein; dies wäre sachlich und methodisch unzulässig.

16. Betrachtet die Bundesregierung die neueren Analysen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zur verdeckten Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland als methodisch fundiert?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

17. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Schätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, nach der die „Stille Reserve“ zu weniger als einem Fünftel aus der „klassischen Gruppe“ der verheirateten Frauen mittlerer Altersjahrgänge besteht, während mehr als die Hälfte der Jugendlichen unter 25 Jahren oder Personen im Alter von 55 bis 65 Jahren sind?

Bei der Aufgliederung handelt es sich auch nach Auffassung des IAB um grobe Schätzungen, die nicht überinterpretiert werden dürfen.

18. Trifft nach Auffassung der Bundesregierung der Befund des Sozialforschers Daniel Rieser von der Universität Essen zu, demzufolge die tatsächliche Arbeitslosenquote bei Jugendlichen bis zu 25 Jahren in Ruhrgebietsstädten bei nahezu 27% liegt?

Unterscheiden sich bei diesen Jugendlichen die geschlechtsspezifischen Arbeitslosenquoten?

Wie vorstehend dargelegt, ist sowohl eine Addition von Arbeitslosen und Personen in der stillen Reserve als auch eine Quotenbildung unzulässig, weil irreführend.

Im übrigen sind die in der referierten Studie angestellten Berechnungen teilweise nicht nachvollziehbar und in sich nicht schlüssig. Die als Saldo aus verschiedenen statistischen Daten ermittelte Zahl der „nicht erfaßten Jugendlichen“ in Gelsenkirchen ist zu hoch ausgewiesen, weil beispielsweise selbständige Erwerbstätige und Hausfrauen in der Berechnung nicht gegengerechnet wurden.

19. Wie ist die regionale Verteilung der verdeckten Jugendarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland?

Untersuchungen, die methodisch vertretbare Aussagen erlauben, liegen nicht vor.

20. In welchem Maße sind Mädchen und Frauen von der verdeckten Arbeitslosigkeit betroffen?

Zum Frauenanteil wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 6 verwiesen.

Nähere Aufgliederungen der stillen Reserven liegen nicht vor.

21. Um wieviel wäre die Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1985 höher, wenn die „exportierte Arbeitslosigkeit“ berücksichtigt würde, d. h. wie hoch wäre die Arbeitslosigkeit 1985 gewesen, wenn sich die Ausländerbeschäftigung seit 1973 (prozentual) in gleicher Weise wie die Beschäftigung der Deutschen entwickelt hätte?

Die Rückwanderung ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer in der Zeit seit 1973 kann nicht als Export von Arbeitslosigkeit charakterisiert werden. Das Absinken der Beschäftigung ist im wesentlichen Folge der Unterbindung der Zuwanderung durch den Anwerbestopp, während die Rückwanderung, die es stets gegeben hat, weiterlief. Dieses Wanderungsverhalten von Ausländern wird von sachlichen Faktoren bestimmt, zu denen u. a. die Möglichkeit einer Existenzgründung in der Heimat und die konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik Deutschland gehören. Das Rückkehrförderungsgesetz, das im übrigen an eine bereits vorhandene Rückkehrbereitschaft anknüpfte, hat die freiwillige Rückkehr ausländischer Arbeitnehmer lediglich innerhalb eines eng begrenzten Zeitraums von rund zehn Monaten verstärkt.

Eine Berechnung, auf die die Frage abstellt, hätte erstens einen hypothetischen Charakter und ist zweitens nicht durchführbar, weil sie von weiteren Annahmen abhängen würde.

22. Wie hat sich seit 1973 der jährliche Beschäftigungsstand in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt (und differenziert nach Deutschen und Ausländern sowie Männern und Frauen) entwickelt?

Ergebnisse über sozialversicherungspflichtige Beschäftigte liegen erst seit Ende 1974 vor. Die Entwicklung bis Ende September 1985 ist aus der nachstehenden Übersicht ablesbar.

Quartals- ende	Beschäftigte insgesamt	davon:			
		Deutsche	Ausländer	Männer	Frauen
III/74	20 959 716	18 673 091	2 286 625	13 081 210	7 878 506
III/75	20 191 392	18 152 613	2 038 779	12 607 730	7 583 662
III/76	20 176 261	18 255 366	1 920 895	12 566 935	7 609 326
III/77	20 200 865	18 331 412	1 869 453	12 557 579	7 643 286
III/78	20 494 275	18 630 224	1 864 051	12 695 698	7 798 577
III/79	20 989 467	19 041 992	1 947 475	12 913 728	8 075 739
III/80	21 247 359	19 231 766	2 015 593	13 016 039	8 231 320
III/81	20 966 027	19 048 790	1 917 237	12 834 668	8 131 359
III/82	20 708 577	18 923 035	1 785 542	12 578 938	8 129 639
III/83	20 440 265	18 731 180	1 709 085	12 464 415	7 975 850
III/84	20 531 227	18 923 166	1 608 061	12 429 571	8 101 656
III/85	20 806 607	19 220 004	1 586 603	12 545 513	8 261 094

23. Wie hoch ist in den Jahren seit 1980 im Jahresdurchschnitt die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen, die 58 Jahre und älter sind?

Angaben für Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, werden monatlich nicht erhoben und liegen daher auch nicht im Jahresdurchschnitt vor. Aus den jeweils Ende September durchgeführten Strukturerhebungen ergeben sich folgende Werte:

Ende September	Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben	
	Anzahl	in % aller Arbeitslosen
1980	85 549	10,4
1981	104 279	8,3
1982	121 334	6,7
1983	138 986	6,5
1984	158 224	7,4
1985	157 461	7,3

24. Seit 1986 können Arbeitslose, die das 58. Lebensjahr vollendet haben, Arbeitslosenunterstützung beziehen, ohne der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen zu müssen.

In welchem Maße wird nach der Erwartung der Bundesregierung im Jahre 1986 und den nachfolgenden Jahren die Arbeitslosenstatistik auf diese Weise „entlastet“? Mit welchen Auswirkungen ist bei der Arbeitslosenquote von Männern und Frauen zu rechnen?

Im September 1986 gab es rd. 41 000 Arbeitslose, die von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Inwieweit sich diese Zahl in Zukunft verändert und welchen — sehr begrenzten — Einfluß sie auf die Arbeitslosenquote haben wird, ist nicht voraussehbar.

25. Trifft es zu, daß der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit in seinem Dienstblatt-Runderlaß vom 20. Dezember 1985 die Arbeitsamtssachbearbeiter aufgefordert hat, darauf hinzuwirken, daß möglichst viele ältere Arbeitslose (ab 58 Jahre) die Möglichkeit des § 105 c Arbeitsförderungsgesetz wahrnehmen?

Eine derartige Aufforderung ist weder in dem genannten Erlaß noch in einer sonstigen Weisung enthalten. Vielmehr sind die Dienststellen der BA verpflichtet worden, alle Arbeitslosen, die zum Zeitpunkt der Arbeitslosmeldung und Antragstellung bereits das 58. Lebensjahr vollendet haben, hinsichtlich der Möglichkeit des Bezuges von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe unter der erleichterten Voraussetzung des § 105 c AFG nicht nur zu informieren, sondern zu beraten.

26. Wenn ältere Arbeitslose (ab 58 Jahre) die neue Regelung des § 105 c AFG unterschreiben, werden sie gezwungen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt — meist mit 60 — in Altersrente zu gehen.

Ist es insofern das Ziel der Bundesregierung, daß ältere Arbeitslose (ab dem 60. Lebensjahr) eine vorgezogene Rente und nicht Arbeitslosenunterstützung erhalten?

27. Sollen nach Auffassung der Bundesregierung ältere Arbeitslose die vorzeitige Rente auch dann beantragen, wenn diese niedriger als ihre Arbeitslosenunterstützung ausfällt?

Die Bundesregierung hat älteren Arbeitslosen ein Angebot gemacht, über dessen Annahme diese selbst entscheiden. Der Arbeitslose soll vor seiner Entscheidung prüfen, ob er — nach Abwägung aller für ihn maßgeblichen Gesichtspunkte-Leistungen unter den Voraussetzungen des § 105 c AFG beanspruchen möchte. Er wird deshalb vor der Entscheidung vom Arbeitsamt beraten und auf die Zweck-

mäßigkeit einer weitergehenden Beratung über seine Rentenansprüche hingewiesen. Aufgrund der so gewonnenen Informationen kann der Arbeitslose entscheiden, ob er von der Regelung des § 105c AFG Gebrauch machen möchte.

Dem Arbeitslosen, der sich dafür entschieden hat, Leistungen nach § 105c AFG in Anspruch zu nehmen, räumt das Gesetz darüber hinaus eine Überlegungsfrist von drei Monaten ein. Er hat somit nochmals die Möglichkeit, die Vor- und Nachteile des vorzeitigen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben zu überdenken.

28. Teilt die Bundesanstalt für Arbeit älteren Erwerbslosen mit, daß diese wegen der Anrechnung von Ausfallzeiten mit einer deutlich höheren Rente rechnen können, wenn sie noch längere Zeit Arbeitslosenunterstützung statt Altersruhegeld beziehen?

Die Entscheidung über die Inanspruchnahme von Leistungen unter den im § 105c AFG genannten Voraussetzungen trifft der Arbeitslose selbst. Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit empfehlen den Arbeitslosen, die wegen der rentenrechtlichen Auswirkungen ihrer Entscheidung um Auskunft bitten, sich an den zuständigen Rentenversicherungsträger zu wenden. Eine konkrete Beratung über die voraussichtliche Rentenhöhe bei Inanspruchnahme der Erleichterungen des § 105c AFG würden nicht in den Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Arbeit fallen.

29. Trifft es zu, daß Arbeiterinnen, die 1984 das vorzeitige Altersruhegeld für Arbeitslose in Anspruch genommen haben, im Durchschnitt eine monatliche Rente von 449 DM erhalten? Trifft es insofern zu, daß bei derart niedrigen Altersbezügen die Arbeitslosenunterstützung bis zum 65. Lebensjahr fast immer höher ist?

Die Höhe des vorzeitigen Altersruhegeldes wegen Arbeitslosigkeit betrug beim Rentenzugang 1984 für Arbeiterinnen im Durchschnitt nicht 449 DM, sondern 644,10 DM.

Ein individueller Vergleich zwischen der Höhe der Rente und den Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitslosigkeit hängt von sehr vielen Faktoren ab (Anzahl der Versicherungsjahre, Dauer und Lage eventueller Teilzeitarbeit während Lebensarbeitszeit und vor Arbeitslosigkeit, Höhe des auf die Arbeitslosenhilfe anrechnungsfähigen Einkommens und Vermögens usw.), so daß eine generelle Aussage entsprechend der Fragestellung weder positiv noch negativ möglich ist.

30. Trifft es zu, daß es im September des vergangenen Jahres noch mehr als 50 000 Erwerbslose zwischen 60 und 65 Jahren gegeben hat, die bei den Arbeitsämtern gemeldet waren?

Ende September 1985 waren 50 792 Arbeitslose im Alter von 60 bis unter 65 Jahren gemeldet.

31. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auffassung des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Gerd Muhr, der prognostiziert, daß durch eine Manipulation der Arbeitslosenstatistik in diesem Jahr „100 000 ältere Arbeitslose aus der Statistik“ herausgerechnet werden?

Es geht bei der Regelung nach § 105c AFG nicht um ein Herausrechnen von Arbeitslosen aus der Statistik, sondern um ein Angebot an 58jährige und ältere Arbeitslose, die nicht mehr bereit sein müssen, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen. Die Zahl der Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe, die sich für die Regelung nach § 105c AFG entschieden haben, wird statistisch als solche ausgewiesen. Sie lag im September 1986 bei rd. 41 000.

32. Trifft es zu, daß die Arbeitslosenstatistik ab 1986 um schätzungsweise 40 000 Personen „bereinigt“ wird, weil arbeitssuchende Mütter das Erziehungsgeld nur unter der Bedingung beziehen können, daß sie auf Arbeitslosenunterstützung verzichten?

Nein. Erziehungsgeld kann neben Arbeitslosenhilfe bezogen werden, lediglich der gleichzeitige Bezug von Arbeitslosengeld und Erziehungsgeld ist ausgeschlossen. Schwangere Arbeitnehmerinnen unterliegen dem Kündigungsschutz. Für den Bezug von Erziehungsgeld aus Arbeitslosigkeit heraus kommen in der Regel nur Frauen in Frage, die als Arbeitslose schwanger werden. Bei diesen Frauen ist zum Zeitpunkt des Entstehens eines Anspruchs auf Erziehungsgeld die Bezugsdauer von längstens einem Jahr für Arbeitslosengeld bereits abgelaufen oder ihr Ablauf steht kurz bevor.

33. Auf welche Weise will die Bundesregierung gewährleisten, daß die Arbeitsmarktzahlen seit dem 1. Januar 1986 mit denjenigen vergangener Jahre vergleichbar sind?

Damit die Arbeitsmarktzahlen seit dem 1. Januar 1986 mit denjenigen früherer Jahre vergleichbar sind, werden die Empfänger von Leistungen gemäß § 105c AFG gesondert ausgewiesen.

34. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Arbeitsmarktwirkungen sich daraus ergeben, daß Menschen aufgrund von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit vorzeitig in den „Ruhestand“ gehen müssen? Läßt sich der entsprechende Einfluß auf die Verringerung der Arbeitslosigkeit annähernd quantifizieren?

Die Entwicklung der Neuzugänge bei Renten wegen Berufs- und Erwerbsunfähigkeit ist im Hinblick auf die Zusammenhänge mit der Arbeitsmarktsituation schwer zu beurteilen, weil hier z. B.

auch Verschiebungen in der Alters- und Geschlechtsstruktur zu berücksichtigen sind. Berechnungen liegen deshalb nicht vor.

Große Anfrage — Drucksache 10/5295 —

I. Zukünftige Entwicklung der Arbeitsmarktlage

Mittelfristige Arbeitsmarktperspektiven bis 1990

a) Arbeitskräfteangebot

1. Autoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kommen in einer Modellrechnung zu dem Ergebnis, daß das Arbeitskräfteangebot („Erwerbspersonenpotential“) in der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahrzehnt weiter ansteigen wird.

Teilt die Bundesregierung diese Erwartung?

Es ist damit zu rechnen, daß in diesem Jahrzehnt das Erwerbspersonenpotential noch ansteigen wird.

2. In der erwähnten Studie wird auf der Grundlage unterschiedlicher Annahmen berechnet, daß das aus Deutschen und Ausländern bestehende Arbeitskräfteangebot im Zeitraum 1984 bis 1990 zwischen 0,289 Millionen (unterste Variante), 0,660 Millionen (mittlere Variante) und 1,103 Millionen (oberste Variante) ansteigen kann.

Hält es die Bundesregierung angesichts dieser Modellrechnungen für wahrscheinlich, daß in diesem Jahrzehnt in der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich mehrere hunderttausend Menschen Erwerbsarbeit suchen werden?

Die vom IAB vorgelegten Schätzungen haben Modellcharakter; unter verschiedenen Annahmen ergeben sich naturgemäß bestimmte Bandbreiten von Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die jedoch in der dargestellten Weise nicht zwangsläufig eintreten müssen.

3. Die Autoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung unterstellen in einer Variante zur Berechnung des „Erwerbspersonenpotentials“ einen stärkeren Anstieg der „Frauenerwerbsneigung“, so daß das deutsche Arbeitskräfteangebot von 1984 bis 1990 um über 600 000 zunehmen würde.

Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn der von den Arbeitsmarktforschern als möglich erachtete Anstieg der „Frauenerwerbsneigung“ tatsächlich eintritt?

Bei den Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung handelt es sich um Modelle. Modellrechnungen sind jedoch nicht zu verstehen als Ausweis von wahrscheinlichen Entwicklungen.

Es liegt in der Entscheidung jedes einzelnen, ob er am Erwerbsleben teilzunehmen wünscht oder nicht. Aus der Sicht der Bundesregierung ist es wünschenswert, wenn eine Person, die ein Beschäftigungsverhältnis sucht, den von ihr angestrebten Arbeitsplatz auch findet.

4. Würde die Bundesregierung es begrüßen, wenn Frauen kurz- und mittelfristig erheblich mehr Erwerbsarbeitsplätze finden als bisher?

Die Bundesregierung begrüßt jede Erweiterung des Arbeitsplatzangebotes, sei es für Frauen oder für Männer.

5. Das ausländische Arbeitskräfteangebot kann der zitierten Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zufolge von 1984 bis 1990 bei einer „mittleren Annahmevariante“ um über 200 000 ansteigen.

Erwartet die Bundesregierung eine derartige Entwicklung des ausländischen „Erwerbspersonenpotentials“?

Auch hinsichtlich des ausländischen Arbeitskräfteangebots handelt es sich um rechnerische Ergebnisse aufgrund einer Annahmenvariante, die so nicht zwingend eintreten müssen.

6. Wie sollte sich nach Auffassung der Bundesregierung das ausländische Arbeitskräfteangebot mittelfristig entwickeln?

Im Hinblick auf Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes und auch auf die Beschäftigungschancen der ausländischen Arbeitnehmer sowie ihrer zur Arbeitsaufnahme berechtigten Familienangehörigen hält es die Bundesregierung weiterhin für erforderlich, den Zuzug von Ausländern zu begrenzen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bereit, rückkehrende Ausländer bei der Reintegration in Wirtschaft und Gesellschaft ihrer Heimatländer zu unterstützen. Wie sich das ausländische Arbeitskräfteangebot innerhalb des Rahmens entwickelt, der durch die erlaubte Zuwanderung (etwa aus EG-Mitgliedstaaten) und die freiwillige Rückkehr gezogen wird, kann von der Bundesregierung nicht prognostiziert werden. Sie erstellt auch keine Zielvorgaben; am Anwerbestopp wird jedenfalls uneingeschränkt festgehalten.

b) Mittelfristige Arbeitsmarktlage bis 1990

1. Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit hat erklärt, eine Erwerbslosenzahl „deutlich unter zwei Millionen“ lasse sich unter den zu erwartenden Bedingungen erst in den 90er Jahren

erreichen. Bis dahin werde die Zahl um zwei Millionen Menschen schwanken.

Teilt die Bundesregierung diese Einschätzung?

Nach Auffassung der Bundesregierung läßt sich eine Absenkung der Zahl der Arbeitslosen deutlich unter 2 Millionen auch schon vor den 90er Jahren erreichen, wenn die von der Bundesregierung eingeleitete Politik konsequent fortgesetzt und von den Arbeitsmarktparteien unterstützt wird.

2. Welche Schlußfolgerung zieht die Bundesregierung aus einer Modellrechnung, nach der bei einem jährlichen Wachstum von 2,5 % die offene Arbeitslosigkeit im Jahre 1990 ca. 2,7 Millionen betragen kann?

Keine, da sich die Bundesregierung die in diese Modellrechnung eingeflossenen weiteren Annahmen nicht zu eigen macht.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung eine Modellrechnung der Prognos AG und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, die selbst unter „günstigen“ Annahmen zur Wachstumsentwicklung in diesem Jahrzehnt Arbeitslosenzahlen von über 2 Millionen Menschen errechnen?

Die Bundesregierung erachtet Modellrechnungen, die unter günstigen Wachstumsannahmen mittelfristig Arbeitslosenzahlen von über 2 Millionen unterstellen, als wenig realistisch. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Modellrechnungen sind keine Prognosen, die zudem ebenfalls mit hohen Risiken der Unsicherheit bezüglich zukünftig eintretender Entwicklungen belastet sind.

4. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung eines Autors des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung zu, daß ein rascher Abbau der Arbeitslosigkeit auf der traditionellen Wachstumsschiene merklich höhere Wachstumsraten als jährlich 3 % erfordern würde?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung insoweit, als ein rascheres Wirtschaftswachstum den Abbau der Arbeitslosigkeit zu beschleunigen vermag.

5. Betrachtet die Bundesregierung hohe Wachstumsraten als mittelfristig wahrscheinliche und erstrebenswerte Perspektive?

Die Auffassung der Bundesregierung kann den Antworten zu den Fragen 1 bis 3, 10 und 11 im Kapitel „Wachstumsförderung“ der Großen Anfrage III entnommen werden.

6. Mit welchen Arbeitslosenzahlen rechnet die Bundesregierung, wenn es mittelfristig zu einem konjunkturellen Abschwung kommt?

Die Bundesregierung prognostiziert in ihren mittelfristigen Projektionen nicht den Verlauf einzelner Konjunkturzyklen und die damit einhergehenden Schwankungen der Produktion und Beschäftigung. Die Treffsicherheit solcher Prognosen wird auch von der Fachwelt als gering veranschlagt.

7. Schließt die Bundesregierung es aus, daß in diesem Jahrzehnt in der Bundesrepublik Deutschland eine weitere Rezession stattfindet?

Keine ernstzunehmende Institution wird die Eintrittsmöglichkeit einer konjunkturellen Abschwächung in diesem Jahrzehnt völlig ausschließen, doch bestehen — wie in der Antwort zu Frage 4 in Kapitel „Wachstumsförderung“ der Großen Anfrage III näher dargelegt — gute Aussichten für einen anhaltenden Wachstumsprozeß.

Langfristige Arbeitsmarktperspektiven

1. In einer Analyse zu den „Arbeitsmarktperspektiven der 80er und 90er Jahre“ wird darauf verwiesen, daß „selbst bei arbeitsmarktpolitisch günstigen Annahmen auch in den 90er Jahren die Gefahr anhaltend hoher Arbeitslosigkeit besteht.“

Stimmt die Bundesregierung dieser Auffassung zu?

Sinn von Projektionen ist es u. a., Maßnahmen anzulegen, um das Eintreffen ungünstiger Projektionsergebnisse zu vermeiden. Durch die vielfältigen Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat die Bundesregierung die Voraussetzungen für die Wiedergewinnung eines hohen Beschäftigungsstandes entscheidend gestärkt.

2. Nach Auffassung eines Arbeitsmarktexperten ist mit einer merklichen Entlastung des Arbeitsmarktes in der Bundesrepublik Deutschland von der Entwicklung des gesamten Arbeitskräfteangebots her — ohne Berücksichtigung eventueller politischer Gegenmaßnahmen — kaum vor der zweiten Hälfte der 90er Jahre zu rechnen. Bei einem starken Anstieg der „Frauenerwerbsneigung“ und einem Abwanderungsüberschuß bei Ausländern würde das Arbeitskräfteangebot nicht vor dem Jahre 2000 wesentlich abnehmen.

Teilt die Bundesregierung die Erwartung, daß es in der Bundesrepublik Deutschland weniger Erwerbspersonen kaum vor dem Jahre 2000 geben wird?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erwartung, daß der Geburtenrückgang der letzten 20 Jahre in den 90er Jahren das Potential an deutschen Erwerbspersonen zwar stark

schrumpfen lassen wird, dieser Trend aber durch die Auswirkungen einer steigenden Frauenerwerbsquote weitgehend abgeschwächt wird?

Zur Entwicklung des Arbeitsmarktes bis zur Jahrtausendwende gibt es nicht nur die Auffassung eines Experten; unter unterschiedlichen Annahmen und Erwartungen der verschiedenen Experten kommen divergierende Ergebnisse von Modellrechnungen zustande.

Nach den Modellrechnungen des IAB ist sowohl ein starker Anstieg als auch ein Rückgang des Erwerbspersonenpotentials bis zum Jahre 2000 möglich. Unter der Annahme steigender Erwerbsbeteiligung der Frauen und von Wanderungsüberschüssen könnten die Wirkungen aufgrund schwächer besetzter Geburtsjahrgänge überlagert werden.

4. In welchen Sektoren, Branchen und Hauptberufsgruppen werden sich nach Auffassung der Bundesregierung im langfristigen Zeithorizont wesentliche Beschäftigungsschwankungen vollziehen? Werden Männer und Frauen davon in unterschiedlicher Weise betroffen sein;
5. In welchen Bereichen werden nach der Erwartung der Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich Arbeitsplätze verlorengehen?
6. In welchem Ausmaß wird sich der Arbeitsplatzabbau vollziehen?
7. In welchen Bereichen (Sektoren, Branchen, Hauptberufszweigen) werden nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten zehn Jahren zusätzliche Arbeitsplätze entstehen?
8. Welche Dimensionen wird der Beschäftigungszuwachs nach Auffassung der Bundesregierung erreichen? Welche Perspektiven werden sich dabei im geschlechtsspezifischen Sinne ergeben?

Bei anhaltendem Erfolg der Politik der Bundesregierung wird es zu einem weiteren Beschäftigungszuwachs kommen. Von Herbst 1983 bis Herbst 1986 dürfte sich die Zahl der Erwerbstätigen bereits um rd. 600 000 erhöht haben. Mittelfristig ist mit einem jährlichen Zuwachs von 200 000 bis 250 000 Beschäftigten zu rechnen.

Vorhersagen der Beschäftigungsentwicklung nach Branchen und Berufen sind unsicherer als Vorhersagen der Gesamtentwicklung. Es ist damit zu rechnen, daß auch in den nächsten zehn Jahren die Strukturverschiebung hin zu den Dienstleistungen verschiedenster Art anhalten wird. Je nachdem, wie weit es gelingt, ein Wachstum der Gesamtbeschäftigung zu erzielen, wird der Anteil der Bereiche geringer sein, in denen Arbeitsplätze verlorengehen. Unter anderem wegen der Strukturverschiebungen hin zu den Dienstleistungen ist mit einem überdurchschnittlichen Anwachsen der Beschäftigung von Frauen zu rechnen.

II. Materielle Lage der Erwerbslosen

1. Die Zugangsvoraussetzungen und Leistungsbedingungen der Arbeitslosenunterstützung sind in den vergangenen Jahren zuungunsten der Erwerbslosen verändert worden.
 - a) Welche dieser Maßnahmen sind im einzelnen von der früheren SPD/FDP-Koalition im Zeitraum 1975 bis 1982 beschlossen worden?
 - b) Welche Maßnahmen hat die neue Bundesregierung der CDU/CSU-FDP-Koalition im einzelnen ergriffen, aus denen verschlechterte Bedingungen der Zugangsvoraussetzungen und des Leistungsbezuges für Arbeitslose resultieren?

Die Frage läßt sich so nicht beantworten. Soweit das Leistungsrecht der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe durch Gesetze geändert worden ist, dienen die gesetzlichen Maßnahmen der Fortentwicklung und der Anpassung des Leistungsrechts an veränderte wirtschaftliche und soziale Verhältnisse und/oder der Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe.

Eine Aufspaltung der Einzelmaßnahmen — das Arbeitsförderungs-gesetz ist seit 1975 mehr als 40mal geändert worden — in Rechtsänderungen zugunsten oder zuungunsten Erwerbsloser würde der komplexen Natur dieser Gesetzesänderungen, die sich nicht ohne weiteres und isoliert betrachten lassen, nicht gerecht.

Die wesentlichen Änderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe sind durch die nachstehend genannten Gesetze bewirkt worden:

- Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur im Bereich des Arbeitsförderungs-gesetzes und des Bundesversorgungsgesetzes vom 18. Dezember 1975 (BGBl. I S. 3113),
- Gesetz zur Konsolidierung der Arbeitsförderung (AFKG) vom 22. Dezember 1981 (BGBl. I S. 1497),
- Gesetz zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung und zur Entlastung des Bundeshaushalts (Haushaltsbegleitgesetz 1983) vom 20. Dezember 1982 (BGBl. I S. 1857),
- Gesetz über Maßnahmen zur Entlastung der öffentlichen Haushalte und zur Stabilisierung der Finanzentwicklung in der Rentenversicherung sowie über die Verlängerung der Investitionshilfebabgabe (Haushaltsbegleitgesetz 1984) vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532),
- Siebtes Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungs-gesetzes vom 20. Dezember 1985 (BGBl. I S. 2484).

2. Die „Arbeitslosen-Haushalte“ (der „Haushaltsvorstand“ ist „Bezieher“ von Arbeitslosenunterstützung) hatten in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1981 und 1983 einen rea-

len Einkommensverlust von 9% zu verzeichnen. Im gleichen Zeitraum gab es bei den nachstehenden Gruppen folgende Veränderungen der realen Einkommen: Arbeitnehmerhaushalte - 3%, sonstige Nichterwerbstätigenhaushalte - 4%, Selbständigenhaushalte + 3%.

Wie haben sich im langfristigen Zeithorizont (1975 bis 1985) die realen Einkommen dieser Gruppen in absoluten und prozentualen Zahlen verändert?

Die in der Frage genannte Entwicklung entstammt einer Berechnung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung. Danach hat sich das verfügbare Pro-Kopf-Einkommen zwischen 1975 und 1983 wie folgt entwickelt:

Pro-Kopf-Einkommen	1975 in DM	1983 in DM	1975/83 in %
in Haushalten von Selbständigen	17 669	30 907	+ 75
in Arbeitnehmerhaushalten	9 795	15 303	+ 56
in „Arbeitslosenhaushalten“ (überwiegender Lebensunterhalt des Haushalts- vorstands Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhil- fe)	6 202	8 412	+ 36
in Haushalten sonstiger Nichterwerbstätiger	11 188	16 436	+ 47

Berechnungen des Instituts für die Jahre 1984 und 1985 liegen nicht vor.

3. Wie hoch waren im Jahresdurchschnitt in den einzelnen Jahren seit 1975 die monatlichen Nettoeinkommen

- pro Arbeitslosengeld-Empfänger/-in,
- pro Arbeitslosenhilfe-Empfänger/-in,
- die „Pro-Kopf-Leistung“ nach dem AFG auf alle Arbeitslosen bezogen (nicht nur der Leistungsempfänger/-innen),
- eines „Arbeitslosen-Haushaltes“ (Der „Haushaltsvorstand“ ist Bezieher/-in von Arbeitslosengeld oder -hilfe),
- eines Arbeitnehmer/-innen-Haushaltes,
- eines Selbständigenhaushaltes?

4. Wie haben sich die monatlichen Nettoeinkommen der zuvor erwähnten Gruppen seit 1975 im jeweiligen Vorjahresvergleich prozentual verändert?

Zeitreihen über das durchschnittliche (monatliche oder jährliche) Gesamteinkommen der Arbeitslosengeld- oder Arbeitslosenhilfeempfänger liegen nicht vor.

Die „Pro-Kopf-Leistungen“ nach dem AFG bezogen auf alle Arbeitslosen ließen sich zwar rein rechnerisch ermitteln, den so ermittelten Werten kommt aber keine Aussagekraft zu. Die Bundesregierung führt derartige hypothetische Berechnungen daher nicht durch.

Auch Zeitreihen über das durchschnittliche Nettoeinkommen von „Arbeitslosenhaushalten“, Ar-

beitnehmerhaushalten und Selbständigenhaushalten liegen nicht vor.

Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführten Erhebungen des Mikrozensus weisen keine Durchschnittseinkommen aus, sondern geben lediglich die Einkommensstruktur verschiedener Bevölkerungsgruppen nach Einkommensklassen wieder.

Das Statistische Bundesamt führt zwar Berechnungen über die Verteilung der Einkommen der privaten Haushalte nach sozio-ökonomischen Haushaltsgruppen im Rahmen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung durch, die so ermittelten Werte können aber nur als Ergebnisse von Modellrechnungen angesehen werden¹⁾. Sie eignen sich daher nicht für die hier aufgeworfene Fragestellung.

5. Nach einer Auswertung des Mikrozensus 1981 betrug das persönliche Einkommen von Erwerbslosen im Jahre 1981 im Durchschnitt lediglich 40% des Einkommens, das abhängige Erwerbstätige erzielten. Das Haushaltseinkommen von Erwerbslosen erreichte nur etwa 60% des Einkommens, das Haushalten mit abhängigen Erwerbstätigen zur Verfügung stand.

Verfügt die Bundesregierung über Informationen darüber, wie sich diese Einkommensproportionen zwischen Erwerbslosen(Haushalten) und

¹⁾ Vergleiche hierzu Schüler, K.: Einkommensverteilung nach Haushaltsgruppen in „Wirtschaft und Statistik“ Heft 7/1984 S. 561 ff.

abhängigen Erwerbstätigen(Haushalten) sowie Selbständigen(Haushalten) im Zeitraum 1975 bis 1985 entwickelt haben?

Bei den zitierten Angaben handelt es sich nur um eine Schätzung, denn der Mikrozensus liefert keine Ergebnisse über durchschnittliche Nettoeinkommen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß die Einkommensschichtungen des Mikrozensus im Wege einer Selbsteinstufung der Befragten in vorgegebenen Einkommensgruppen gewonnen werden und damit nur begrenzt aussagefähig sind.

Im übrigen wird in der zitierten Quelle (Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit — ANBA — Nr. 2/1983 S. 78) darauf hingewiesen, daß der Anteil des Nettoeinkommens der Erwerbslosen an dem der abhängig Erwerbstätigen nur dann „deutlich über 40 %“ betrug, wenn die 23 % der Erwerbslosen, die über kein Einkommen verfügten, in die Kalkulation einbezogen werden. Vergleicht man dagegen die Nettoeinkommen solcher, die auch tatsächlich über Einkommen verfügten, dann belief sich der Anteil auf „etwas mehr als 50 %“.

Über die Entwicklung der in der Frage genannten Einkommensproportionen im Zeitraum 1975 bis 1985 hat die Bundesregierung keine Informationen.

6. Welche Einkommensunterschiede zwischen Erwerbslosen (Haushalten) und abhängigen Erwerbstätigen (Haushalten) sowie Selbständigen (Haushalten) betrachtet die Bundesregierung als angemessen bzw. als erstrebenswert?

Die Antwort zur vorangehenden Frage macht bereits die Problematik deutlich, solche Informationen überhaupt zur Grundlage normativer Aussagen machen zu wollen.

Die Antwort zur vorangehenden Frage macht bereits die Problematik deutlich, solche Informationen überhaupt zur Grundlage normativer Aussagen machen zu wollen.

Die Höhe solcher Durchschnittswerte wird u. a. beeinflusst durch die unterschiedliche Zusammensetzung sowohl der beiden Personen- und Haushaltsgruppen als auch der Nettoeinkommen als Summe aller Einkommensarten (Einkommen aus Erwerbstätigkeit, Vermögen, öffentliche Transfers, private Unterstützungen u. a.)

7. Wie hoch wäre in dem Jahr 1985 die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes/der Arbeitslosenhilfe, wenn in den vergangenen zehn Jahren die Bedingungen des Leistungsbezuges und der Zugangsvoraussetzungen nach dem AFG nicht zu Lasten der Erwerbslosen verändert worden wären (dabei soll zwischen den Leistungen pro Arbeitslosengeld-Empfänger/-in

und pro Arbeitslosenhilfe-Empfänger/-in sowie der durchschnittlichen Leistung pro gemeldetem/r Arbeitslosen/r unterschieden werden)?

Erhebungen darüber, wie sich einzelne Änderungen innerhalb des Leistungsrechts des Arbeitsförderungsgesetzes auf die durchschnittliche Höhe des Arbeitslosengeldes oder der Arbeitslosenhilfe auswirken oder ausgewirkt haben, liegen nicht vor.

Sie erscheinen auch nicht sinnvoll, weil

- die durchschnittliche Höhe der Lohnersatzleistungen von zahlreichen Faktoren abhängt (u. a. z. B. der Höhe der dem Arbeitslosengeld oder der Arbeitslosenhilfe zugrundeliegenden Arbeitsentgelte, die entsprechend der jeweiligen Struktur der Leistungsempfänger variieren können),
- die mindernden Auswirkungen einer gesetzlichen Regelung vielfach durch Leistungsverbesserungen an anderer Stelle kompensiert werden.

8. Wie hat sich seit 1975 der prozentuale und absolute Anteil der Leistungen nach dem AFG beziehenden Arbeitslosen zur Anzahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitslosen entwickelt? Wie hat sich dieser Anteil jeweils bei den männlichen und weiblichen Erwerbslosen entwickelt?
9. Wie hat sich seit 1975 der prozentuale und absolute Anteil der Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfe-Empfänger an der Gesamtzahl der Arbeitslosen verändert? Wie hat sich dieser Anteil jeweils bei den männlichen und weiblichen Erwerbslosen entwickelt?

Berechnet auf der Basis der jeweils zum 15. jeden Monats gezählten Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe und bezogen auf den jeweiligen jahresdurchschnittlichen Bestand an Arbeitslosen errechnen sich für die Jahre 1975 bis 1985 die aus der nachstehenden Tabelle ersichtlichen Leistungsempfängerquoten.

Diese Daten ergeben allein jedoch kein zuverlässiges Bild des Anteils der Leistungsempfänger unter den Arbeitslosen, da sie die tatsächlichen Verhältnisse nur unvollständig widerspiegeln, insbesondere weil diejenigen Arbeitslosen nicht erfaßt werden, die Anspruch auf Leistungen haben, deren Antrag aber noch bearbeitet wird.

Um zu einem abgewogenen Urteil zu kommen, ist es deshalb erforderlich, außer diesen Bestandsgrößen auch die Zugangs- und Abgangsgrößen (Arbeitslose, die Anspruch auf Leistungen bei Eintritt bzw. bei Beendigung der Arbeitslosigkeit hatten) zu betrachten. Danach ergibt sich regelmäßig ein weit aus höherer Anteil der Leistungsempfänger (vgl. zur Problematik ANBA 3/1986 S. 229ff).

Arbeitslose und Leistungsbezieher
Jahresdurchschnittszahlen 1975 bis 1985

Jahr	Arbeitslose insgesamt	Leistungsbezieher					
		insgesamt		davon (Sp. 2) Bezieher von			
		absolut	in % (Sp. 1)	Arbeitslosengeld		Arbeitslosenhilfe	
				absolut	(in %) (Sp. 1)	absolut	in % (Sp. 1)
	1	2	3	4	5	6	7
Männer und Frauen							
1975	1 074 217	816 855	76,0	706 680	65,8	110 175	10,3
1976	1 060 336	779 828	73,5	615 352	58,0	164 476	15,5
1977	1 029 995	720 661	70,0	557 271	54,1	163 390	15,9
1978	992 948	673 383	67,8	516 267	52,0	157 116	15,8
1979	876 137	582 459	66,5	448 440	51,2	134 019	15,3
1980	888 900	575 961	64,8	454 329	51,1	121 632	13,7
1981	1 271 547	867 345	68,2	697 614	54,9	169 731	13,3
1982	1 833 244	1 217 130	66,4	926 404	50,5	290 726	15,9
1983	2 258 235	1 499 611	66,4	1 014 352	44,9	485 259	21,5
1984	2 265 559	1 456 854	64,3	859 007	37,9	597 847	26,4
1985	2 304 014	1 452 858	63,1	835 668	36,3	617 190	26,8
Männer							
1975	622 627	489 215	78,6	403 075	64,7	86 140	13,8
1976	566 511	440 205	77,7	313 998	55,4	126 207	22,3
1977	518 054	385 717	74,5	265 347	51,2	120 370	23,2
1978	488 832	351 074	71,8	237 622	48,6	113 452	23,2
1979	416 943	294 452	70,6	200 940	48,2	93 512	22,4
1980	426 417	291 241	68,3	208 037	48,8	83 204	19,5
1981	652 205	471 920	72,4	353 254	54,2	118 666	18,2
1982	1 021 090	736 502	72,1	524 411	51,4	212 091	20,8
1983	1 273 115	932 385	73,2	573 801	45,1	358 584	28,2
1984	1 276 653	923 612	72,3	482 675	37,8	440 937	34,5
1985	1 289 055	924 529	71,1	469 785	36,4	454 744	35,3
Frauen							
1975	451 590	327 640	72,6	303 605	67,2	24 035	5,3
1976	493 825	339 623	68,8	301 354	61,0	38 269	7,7
1977	511 941	334 944	65,4	291 924	57,0	43 020	8,4
1978	504 116	322 309	63,9	278 645	55,3	43 664	8,7
1979	459 194	288 007	62,7	247 500	53,9	40 507	8,8
1980	462 483	284 720	61,6	246 292	53,3	38 428	8,3
1981	619 369	395 425	63,8	344 360	55,6	51 065	8,2
1982	812 154	480 628	59,2	401 993	49,5	78 635	9,7
1983	985 120	567 226	57,6	440 551	44,7	126 675	12,9
1984	988 906	533 241	53,9	376 332	38,1	156 910	15,9
1985	1 014 959	528 329	52,1	365 883	36,0	162 446	16,0

10. Betrachtet die Bundesregierung das System der Arbeitslosenversicherung in der Bundesrepublik Deutschland, das nur weniger als die Hälfte der Arbeitslosen mit Arbeitslosengeld unterstützt, als eine den Interessen der Erwerbslosen angemessene Einrichtung?

Aufgabe der Arbeitslosenversicherung und der sie ergänzenden Arbeitslosenhilfe ist der Schutz der Arbeitnehmer, die bereits im Erwerbsleben gestanden haben. Der Schutz solcher Personen, die bisher nicht oder seit längerer Zeit nicht mehr erwerbstätig waren, ist hingegen Aufgabe des allgemeinen sozialen Sicherungssystems.

Die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitslosenhilfe sind Teil des gesamten sozialen Sicherungssystems und können nicht losgelöst von diesem betrachtet werden. Nach Auffassung der Bundesregierung hat sich dieses System auch und gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten bewährt. Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 8, 9 und 11 verwiesen.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Idee eines existenzsichernden Grundeinkommens für Erwerbslose, das unabhängig von einer (früheren) Erwerbstätigkeit gewährt wird?

Nach der derzeitigen Struktur des sozialen Sicherungssystems erhalten Arbeitslose, die bereits im Erwerbsleben gestanden haben, spezielle Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe); ihr Anspruch richtet sich in der Höhe nach dem ausfallenden Arbeitsentgelt (Lohnersatzprinzip). Der Lebensunterhalt anderer Arbeitsloser wird durch Unterhaltsansprüche und — nachrangig — durch Sozialhilfe gedeckt, die sich im Grundsatz nach dem individuellen Bedarf richten. Dieser Sicherungsstruktur entspricht die Finanzierung durch Beiträge der Betroffenen und den Bund einerseits sowie durch die Familienangehörigen des Betroffenen und die Sozialhilfeträger andererseits. Sie hat sich nach Auffassung der Bundesregierung bewährt. Es besteht keine Notwendigkeit, sie zu ändern.

Die Bundesregierung hält es deshalb allein für sinnvoll, die bestehenden sozialen Sicherungssysteme durch Maßnahmen fortzuentwickeln, die mit deren Struktur in Einklang stehen, wie das beispielsweise für den Bereich des Arbeitsförderungsgesetzes durch das Siebte Gesetz zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes geschehen ist.

Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen IV. 5 und 6 der Großen Anfrage der Abgeordneten Bueb, Frau Wagner und der Fraktion DIE GRÜNEN betreffend „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (I)“ (Drucksache 10/6055) verwiesen.

12. Ist der Bundesregierung bekannt, wie Erwerbslose, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten, ihren Lebensunterhalt bestreiten (dabei sol-

len nicht nur die arbeitslos Gemeldeten, sondern auch die Erwerbslosen der „Stillen Reserve“ des Arbeitsmarktes in die Betrachtung einbezogen werden)?

Zur Beurteilung, wie Erwerbslose¹⁾ ihren Lebensunterhalt bestreiten, können aus dem Mikrozensus 1976 bis 1982 Aussagen über den überwiegenden Lebensunterhalt herangezogen werden (Tabelle).

Über die Hälfte der Erwerbslosen (1982: 56,2 %) bestreiten ihren überwiegenden Lebensunterhalt durch Arbeitslosengeld/-hilfe, nicht ganz ein Drittel der Erwerbslosen (1982: 30,4 %) leben überwiegend vom Unterhalt durch Angehörige (Eltern, Ehemann bzw. Ehefrau).

Eine Sonderuntersuchung der Kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit hat ergeben, daß Ende September 1985 rund 277 000 Arbeitslose in Haushalten lebten, die ausschließlich oder ergänzend laufende Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz in Anspruch nahmen; das waren knapp 13 v.H. der zum damaligen Zeitpunkt bei den Arbeitsämtern gemeldeten rd. 2,15 Mio. Arbeitslosen.

Erwerbslose nach überwiegendem Lebensunterhalt Ergebnisse des Mikrozensus

1 000

Jahr	Ins- gesamt	Überwiegender Lebensunterhalt durch		
		Arbeits- losen- geld/ -hilfe	Rente und der- gleichen	Ange- hörige
1976	944	576	115	253
1977	972	562	121	289
1978	931	488	160	283
1979	852	421	135	295
1980	766	388	129	249
1981	1 045	594	141	311
1982	1 560	877	208	475
1983 ¹⁾	2 065	×	×	×
1984 ¹⁾	2 207	×	×	×

¹⁾ für 1983 und 1984 Ergebnisse der 0,4%-EG-Arbeitskräftestichprobe; hierbei wurden keine Angaben zum Unterhalt und zum Einkommen erhoben

13. In welchem Maße zählen männliche und weibliche Erwerbslose unter 25 Jahren zu denjenigen, die keine Arbeitslosenunterstützung erhalten (auch dabei soll die verdeckte Erwerbslosigkeit der „Stillen Reserve“ betrachtet werden)?

Wie viele der beim Arbeitsamt arbeitslos Gemeldeten unter 25 Jahren im Laufe eines Jahres Leistun-

¹⁾ Der Begriff des „Erwerbslosen“ im Sinne des Mikrozensus stimmt mit dem Begriff des „Arbeitslosen“ im Sinne des Arbeitsförderungsgesetzes, der teils enger, teils umfassender ist, nicht überein.

gen wegen Arbeitslosigkeit erhalten haben, kann aus den verfügbaren statistischen Unterlagen nicht beantwortet werden. Einen Anhaltspunkt gibt jedoch die jährlich durchgeführte Untersuchung über die Struktur des Arbeitslosenbestandes Ende September, aus der sich folgende Angaben über Arbeitslose unter 25 Jahren entnehmen lassen:

	Arbeitslose unter 25 Jahren Ende September 1985		
	Ins- gesamt	Männer	Frauen
mit bewilligten Leistungen bei Arbeitslosigkeit (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe)	279 598	139 831	139 767
Leistungen beantragt ¹⁾	88 289	45 642	42 647
ohne Leistungen	195 658	77 179	118 479
zusammen	563 545	262 652	300 893

¹⁾ Über diese Anträge war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht entschieden. Erfahrungsgemäß erhalten etwa 90 % der Antragsteller Leistungen.

Voraussetzung für den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe ist u. a., daß der Betreffende arbeitslos im Sinne des AFG ist. Personen in der sogenannten stillen Reserve erhalten somit kein Arbeitslosengeld bzw. keine Arbeitslosenhilfe.

14. Wie viele Arbeitslose haben in den Jahren 1980 bis 1985 (auch) aus der Sozialhilfe ihren Lebensunterhalt bestritten? In welchem Ausmaße sind dabei männliche und weibliche Arbeitslose betroffen?

Die Zahlen sind der Bundesstatistik der Sozialhilfe nicht zu entnehmen. Auf die Antwort auf Fragen IV 1 und IV 5 der Großen Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland (I)“ wird verwiesen (Drucksache 10/6055).

Eine Sonderuntersuchung der kommunalen Spitzenverbände und der Bundesanstalt für Arbeit über den Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug hat ergeben, daß Ende September 1985 (Stichtag) unter den arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfängern die Frauen mit 40% vertreten waren.

15. Wie ist die Zahl der männlichen und weiblichen Erwerbslosen unter 25 Jahren, die in den Jahren 1980 bis 1985 Sozialhilfe bezogen haben?

Die Zahlen sind der Bundesstatistik der Sozialhilfe nicht zu entnehmen.

Die in der Antwort auf Frage II. 14 erwähnte Sonderuntersuchung hat ergeben, daß im Zeitpunkt der Erhebung ein Viertel der arbeitslos gemeldeten Sozialhilfeempfänger jünger als 25 Jahre war. Dies entspricht in etwa ihrem Anteil an den Arbeitslosen insgesamt.

16. Einer Erhebung zufolge hatten „Langfristarbeitslose“ im Jahre 1983 ein durchschnittliches Monatseinkommen von 675 DM.

Wie hat sich das durchschnittliche persönliche Monatseinkommen von „Langfristarbeitslosen“ insgesamt und nach Männern und Frauen differenziert von 1980 und 1985 entwickelt?

Das aufgeführte Ergebnis stammt aus einer Sonderuntersuchung (Repräsentativbefragung) des IAB. Vergleichszahlen aus den übrigen Jahren liegen nicht vor.

17. Hält die Bundesregierung es für möglich, mit einem persönlichen Einkommen — wie es „Langfristarbeitslose“ haben — ein „menschwürdiges“ Leben zu führen?

Das durchschnittliche Monatsnettoeinkommen hat keine Aussagekraft hinsichtlich der individuellen sozialen Lage der Langzeitarbeitslosen.

Arbeitslose haben, wenn ihnen kein Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe zusteht oder diese — an der Höhe des zuvor verdienten Arbeitsentgelts orientierten — Leistungen zur Deckung ihres individuellen Lebensbedarfs nicht ausreichen, Anspruch auf Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Diese Leistungen sind so bemessen, daß sie der Zweckbestimmung des Bundessozialhilfegesetzes, ein menschenwürdiges Leben zu führen, gerecht werden.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Armut und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 10/6055) wird verwiesen.

18. Stimmt die Bundesregierung der Bewertung zu, daß sich vor dem Hintergrund der anhaltenden Massenerwerbslosigkeit für immer mehr Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Lebensverhältnisse herausgebildet haben, die als „neue Armut“ zu bezeichnen sind?

Nein. Zur Begründung wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Großen Anfragen der Fraktion DIE GRÜNEN zu „Armut und Sozialhilfe“ (Drucksache 10/6055) verwiesen.

19. Begrüßt die Bundesregierung es insofern, wenn sich Erwerbslose in Arbeitslosen-Initiativen zu-

sammenschließen, um sich gegen die Bedrohung ihrer materiellen und psychisch-sozialen Existenzgrundlage zu wehren?

Arbeitslose dürfen nicht ins gesellschaftliche Abseits gedrängt werden. Arbeitslosen-Initiativen können z. B. durch Beratung und Betreuung von Arbeitslosen mit beitragen, dem entgegenzuwirken. Die Bundesregierung hat die Arbeit der Arbeitslosen-Initiativen und Arbeitslosenhilfegruppen wiederholt gewürdigt.

III. Qualifikation von Erwerbslosen und Erwerbstätigen

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich die schulischen und beruflichen Qualifikationsprofile der „Erwerbspersonen“ in der Bundesrepublik Deutschland in den vergangenen Jahren im allgemeinen eher verbessert als verschlechtert haben?

Ja.

2. Sieht die Bundesregierung in der Struktur der beruflichen Qualifikation von Erwerbslosen eine wesentliche Ursache der Massenarbeitslosigkeit?

Die Bundesregierung sieht in der Qualifikationsstruktur der Arbeitslosen nicht die ausschlaggebende Ursache der hohen und langandauernden Arbeitslosigkeit. Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder mit inzwischen veralteter Berufsqualifikation tragen aber ein deutlich höheres Arbeitsmarktrisiko.

3. Wie ist nach den letzten statistischen Erhebungen das Verhältnis von (gemeldeten) Arbeitslosen mit einer „qualifizierten“, d. h. abgeschlossenen Berufsausbildung zu denjenigen Arbeitslosen, die nicht über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen? Wie ist dieses Verhältnis bei männlichen und weiblichen Arbeitslosen?

Nach der letzten statistischen Erhebung von Ende September 1985 beträgt das Verhältnis von Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung zu denen, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, in % aller Arbeitslosen:

	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitslose mit abgeschlossener Berufsausbildung	50,3	50,6	50,0
Arbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung	49,7	49,4	50,0

4. Wie ist dieses Verhältnis bei den Erwerbstätigen (auch jeweils differenziert nach Männern und Frauen)?

Nach den letzten zur Verfügung stehenden Zahlen (Mikrozensus 1982) ist das Verhältnis aller Erwerbstätigen (ohne Soldaten und ohne Auszubildende) mit einem berufsbildenden oder Hochschulabschluß zu denen ohne Abschluß rd. 72 zu 28 (Männer rd. 78:22, Frauen rd. 62:38).

5. Wie hat sich seit 1980 im Jahresdurchschnitt die Anzahl der (gemeldeten) Arbeitslosen mit abgeschlossener Berufsausbildung (in absoluten und relativen Zahlen) zur Gesamtzahl der Arbeitslosen entwickelt? Wie hat sich dieses Verhältnis bei männlichen und weiblichen Arbeitslosen entwickelt?

Zahlen der genannten Art liegen nicht als Jahresdurchschnitt vor; sie sind lediglich aus Strukturerhebungen jeweils Ende September verfügbar (siehe nachstehende Tabelle).

Jahr (Ende September)	Arbeitslose insgesamt	darunter mit abgeschlossener Berufsausbildung	
		absolut	in %
	Männer und Frauen		
1980	822 701	378 754	46,0
1981	1 256 396	568 095	45,2
1982	1 818 638	786 524	48,2
1983	2 133 900	1 049 446	49,2
1984	2 143 008	1 084 904	50,6
1985	2 150 897	1 081 816	50,3
	Männer		
1980	368 502	180 305	48,9
1981	616 329	289 395	47,0
1982	982 410	492 020	50,1
1983	1 144 912	581 166	50,8
1984	1 154 594	594 938	51,5
1985	1 132 244	572 884	50,6
	Frauen		
1980	454 199	198 449	43,7
1981	640 067	278 700	43,5
1982	836 228	384 504	46,0
1983	988 988	468 280	47,3
1984	988 414	489 966	49,6
1985	1 018 653	508 932	50,0

6. Wie hoch ist der Anteil derjenigen Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen und in Berufsfeldern arbeiten, in denen

für sie ein (formal) niedrigeres berufliches Qualifikationsniveau ausreichend ist, d. h. in denen sie als angelernte Arbeitskräfte tätig sind?

Daten zur Frage, wie viele Absolventen einer betrieblichen Lehre auf Plätzen tätig sind, die der betrieblichen Stellung nach als Plätze für „Ungelernte/Angelernte“ eingestuft sind, bietet der Mikrozensus 1982. Danach haben rund 13,8 Millionen Erwerbstätige eine Lehre absolviert, von denen zum Erhebungszeitpunkt gut ein Viertel (28 %) als „ungelernte“ bzw. „angelernte“ Kräfte beschäftigt waren.

Es ist dabei zu berücksichtigen, daß sich in einer dynamischen Wirtschaft Arbeitsplätze nicht dauerhaft den einzelnen Abschlußniveaus der beruflichen Bildung zuordnen lassen; die Struktur der beruflichen Anforderungen der Betriebe unterliegt einem ständigen Wandel.

7. Trifft es zu, daß mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland mit un- bzw. angelernten Arbeitskräften besetzt sind? Trifft es sowohl für den Dienstleistungs- als auch für den industriellen Sektor zu? Wie viele Männer und wie viele Frauen arbeiten als un- bzw. angelernte Arbeitskräfte?

Es trifft nicht zu, daß mehr als die Hälfte der Arbeitsplätze in der Bundesrepublik Deutschland mit ungelernten bzw. angelernten Kräften besetzt ist.

Daten zu den Sektoren, wie sie die Frage abgrenzt, stehen nicht zur Verfügung.

Wie viele Männer und wie viele Frauen als un- bzw. angelernte Arbeitskräfte arbeiten, kann nicht gesagt werden. Nach dem Mikrozensus 1982, gemessen an den abhängig Beschäftigten, hatten 22 % der Männer und 38 % der Frauen keinen beruflichen Ausbildungsabschluß.

8. Wie bewertet die Bundesregierung das Phänomen, daß ein beträchtlicher Anteil beruflicher Tätigkeiten von an- und ungelernten Arbeitskräften ausgeübt wird?

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, daß der angesprochene Anteil beträchtlich sei.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Qualifikationsprofile von Erwerbslosen grundsätzlich keine Barriere für deren Einstellung darstellen, wenn — wie in der Vergangenheit — eine ausreichende Anzahl von Erwerbsarbeitsplätzen zur Verfügung steht?

Nein.

10. Im Januar 1986 entfallen bei der offenen, durch die Arbeitsämter erfaßten Erwerbslosigkeit im Durchschnitt auf eine offene Stelle 23 Arbeitslose.

Wie ist die Relation offene Stellen/Erwerbsarbeitsuchende im Jahre 1985 gewesen, wenn auf der einen Seite auch diejenigen offenen Stellen berücksichtigt werden, die den Arbeitsämtern nicht gemeldet werden, und auf der anderen Seite auch die verdeckte Arbeitslosigkeit der „Stillen Reserve“ in die Betrachtung einbezogen wird?

Es liegen keine statistischen Erkenntnisse über alle (also auch der den Arbeitsämtern nicht gemeldeten) zur Besetzung anstehenden offenen Stellen und über alle Beschäftigungsuchenden vor, die Frage ist daher nicht zu beantworten.

11. Würde sich nach Auffassung der Bundesregierung das Verhältnis offene Stellen/Erwerbsarbeitsuchende durch eine verbesserte Qualifikationsstruktur der Erwerbslosen verändern?

Die Frage gehört in den Bereich des Spekultativen und ist daher nicht zu beantworten.

12. Um wieviel niedriger könnte die Erwerbslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland sein, wenn die Erwerbslosen eine im Sinne der Bundesregierung „optimale“ berufliche Qualifikationsstruktur aufweisen würden?

Eine „optimale berufliche Qualifikationsstruktur“ läßt sich nicht bestimmen. Deshalb können konkrete Angaben zu den möglichen Auswirkungen nicht gemacht werden.

Vergleiche auch Antworten zu Fragen 15 und 16.

13. Stimmt die Bundesregierung dem Bundespräsidenten von Weizsäcker zu, der erklärt hat, es sei abwegig — „um nicht zu sagen zynisch“ — davon auszugehen, daß jede/r, der/die eine Arbeit ernsthaft suche, sie auch bekommen könne?

Ja.

14. Im Jahre 1980 dauerte es im Durchschnitt 47 Tage, bis eine beim Arbeitsamt gemeldete offene Stelle besetzt werden konnte. 1985 wurde eine offene Stelle bereits nach 23 Tagen besetzt.

Interpretiert die Bundesregierung die deutlich gesunkene „Laufzeit“ bei den offenen Stellen ebenso wie der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit als einen Indikator, der gegen einen (nennenswerten) Fachkräftemangel spricht?

Die Abnahme der Laufzeit der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen ist ein Zeichen da-

für, daß zur Zeit auch aus dem Kreis der Arbeitslosen in höherem Maße jene Kräfte gewonnen werden, die den in der jeweiligen Stellenausschreibung genannten Anforderungen gerecht werden.

15. Unternehmerkreise behaupten ebenso wie Vertreter der Bundesregierung (insbesondere Bundeswirtschaftsminister Dr. Bangemann), es gebe in bestimmten Berufsfeldern eine „Qualifikationslücke“ bei Facharbeitern.

Wie beurteilt die Bundesregierung die Äußerung des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, der darauf hingewiesen hat, daß die Unternehmer in früheren Jahren selbst eine „Qualifikationslücke“ erzeugt haben, indem sie in einigen Bereichen das Ausbildungsplatzangebot verringert haben und außerdem bei knappen Berufen nicht für eine bessere Bezahlung für Facharbeiter gesorgt haben, um die Attraktivität der beruflichen Fachausbildung zu steigern?

16. Wie groß ist — in Zahlen ausgedrückt — nach der Kenntnis der Bundesregierung die behauptete „Qualifikationslücke“ bei Facharbeitern? Gibt es auch eine „Qualifikationslücke“ bei Facharbeiterinnen?

In welchen Bereichen tritt sie auf?

Ungleichgewichte zwischen den faktischen Berufserfahrungen und -kenntnissen der Facharbeiter und Facharbeiterinnen einerseits und den gewünschten Qualifikationsanforderungen der Betriebe andererseits lassen sich nur teilweise anhand von Arbeitsmarktstatistiken nachweisen. Es gibt Hinweise, etwa aus Unternehmensbefragungen, daß sich Diskrepanzen durch technologische und strukturelle Änderungen insbesondere in Regionen mit günstiger Arbeitsmarktlage ergeben. Eine vorausschauende Berufsausbildung und Fortbildung kann Facharbeiterengpässen weitgehend vorbeugen.

17. Bundeskanzler Dr. Kohl hat erklärt, die Arbeitslosenzahlen „gibt es so nicht. Schauen Sie sich die Stellenanzeigen in den Wochenendzeitungen doch an“. Außerdem seien in der Statistik viele Leute, „die nicht im Traum daran denken, arbeiten zu wollen“.

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß sich das Ausmaß der Arbeitslosigkeit über die Lektüre von Stellenanzeigen hinreichend bestimmen läßt?

Bundeskanzler und Bundesregierung sind nicht der in der Frage unterstellten Auffassung. Der Bundeskanzler hat mit seinem Hinweis auf die zunehmende Zahl von Stellenanzeigen völlig zu Recht auf die steigende Arbeitskräftenachfrage aufmerksam gemacht.

18. Von wem wird der Bundeskanzler in arbeitsmarktpolitischen Fragen beraten?

Der Bundeskanzler wird in diesen Fragen in erster Linie vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung beraten.

19. Der Bundeskanzler hat in einer vor dem Deutschen Bundestag abgegebenen „Erklärung zu Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und Beschäftigung“ am 16. Oktober 1985 die — wie er es nennt — „Tatsache“ erwähnt, „daß über eine Million Arbeitslose ohne qualifizierte Berufsausbildung möglicherweise vor allem deshalb in Arbeitslosigkeit geraten sind, weil sie den Anforderungen des Berufs nicht mehr gewachsen waren“.

Wie ist die Aussage des Bundeskanzlers zu interpretieren, der auf eine „Tatsache“ verweist, die nach seiner Ansicht nicht mit Gewißheit oder Evidenz, sondern nur „möglicherweise“ eingetreten ist?

Aufgrund der Tatsache, daß es über eine Million Arbeitslose ohne qualifizierte Berufsausbildung gibt, hat der Bundeskanzler auf eine der möglichen individuellen Ursachen für Arbeitslosigkeit hingewiesen.

20. Ist es vor dem Hintergrund des chronischen Arbeitsplatzmangels in der Bundesrepublik Deutschland die Auffassung der Bundesregierung, daß Arbeitslose in einem beträchtlichen Ausmaß vor allem deshalb ohne Erwerbsarbeit sind, weil sie keine „qualifizierte“ Berufsausbildung haben?

Ist es insofern aus der Sicht der Bundesregierung das persönliche Versagen oder die individuelle Schuld von Erwerbslosen, wenn diese ohne eine „qualifizierte“ Berufsausbildung keine Erwerbsarbeit finden?

Dies ist keine Frage von persönlichem Versagen oder individueller Schuld, sondern der Notwendigkeit, berufliche Bildungschancen wahrzunehmen. Im Zuge des wirtschaftlichen und technologischen Wandels veralten einmal erworbene Berufskenntnisse. Außerdem sind die Beschäftigungschancen nicht beruflich Qualifizierter vergleichsweise geringer. Aufgrund dessen hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien und der Bundesanstalt für Arbeit die Qualifizierungsoffensive auf den Weg gebracht.

21. Was versteht die Bundesregierung unter einer „qualifizierten“ Berufsausbildung?

Die Bundesregierung versteht unter einer „qualifizierten“ Berufsausbildung jede abgeschlossene Berufsausbildung im dualen System, in Fach- und Berufsfachschulen sowie jedes Studium an einer Hochschule, das mit einem berufsqualifizierenden Abschluß beendet wird.

22. Der Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes Dr. Schäuble hat behauptet: „Aufgestachelt von interessierten Kreisen melden sich ... immer mehr Menschen zusätzlich bei den Arbeitsämtern, obwohl sie bisher nicht gearbeitet haben und heute in Wahrheit keinen Arbeitsplatz suchen. Diese schädliche Entwicklung verfälscht die Arbeitslosenstatistik in der Zeit des Bundestagswahlkampfes und blockiert die überlasteten Arbeitsämter.“

Um welche Gruppe(n) handelt es sich dabei, die sich in diesem Sinne „zusätzlich“ bei den Arbeitsämtern meldet/melden?

23. Wer sind die „interessierten Kreise“, die immer mehr Menschen „aufstacheln“, sich erwerbslos zu melden?

Bundesminister Dr. Schäuble bezog sich bei seiner Äußerung auf einen Artikel einer Kölner Gruppe des Deutschen Frauenrats im offiziellen Organ des Deutschen Frauenrates vom Oktober 1985, der den Aufruf „Frauen, meldet Euch erwerbslos“ zum Gegenstand hatte. Der Bundesregierung sind weitere Aufrufe lokaler Frauengruppen ähnlichen Inhalts bekannt geworden, z. B. mit der Überschrift „Boxen Sie sich in die Arbeitslosenstatistik“.

Diese Aufrufe richten sich von Frauen an Frauen.

24. Wie groß ist die Gruppe derjenigen, die sich — wenn wir Bundesminister Dr. Schäuble richtig verstehen — aus offenbar minderen Beweggründen bei den Arbeitsämtern melden und nicht an einer Erwerbsarbeit interessiert sind?

Bundesminister Dr. Schäuble unterstellt denjenigen, die sich als Arbeitsuchende beim Arbeitsamt melden, keine „minderen Beweggründe“. Seine Kritik richtete sich vielmehr gegen die Initiatoren der Aufrufe, die häufig auch falsche Erwartungen wecken.

25. Welche Erkenntnisse veranlassen Bundesminister Dr. Schäuble zu behaupten, daß bestimmte, bei den Arbeitsämtern gemeldete Erwerbslose „in Wahrheit keinen Arbeitsplatz suchen“?

Bundesminister Dr. Schäuble bezog sich auf Erkenntnisse einer Umfrage von Infratest und einer Erhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in denen der Anteil derer, bei denen begründete Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihres Arbeitswunsches bestehen, mit 10 % bzw. 3,5 % beziffert wird.

26. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung ist die überwiegende Mehrheit der Arbeitslosen aktiv auf der Suche nach einer neuen Arbeit. Nur ein Anteil von 3,5 % der Arbeitslosen ist demnach nach einer Befragung von Arbeitsvermittlern „nicht

ernsthaft an einer Arbeitsaufnahme interessiert“.

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Befund?

Das Ergebnis bestätigt die hohe Arbeitsbereitschaft der Arbeitslosen.

27. Ist die Interpretation richtig, daß die Bundesregierung zwischen „echten“ und „unechten“ Arbeitslosen unterscheidet?

Diese Interpretation ist nicht richtig.

28. Nach welchen Kriterien differenziert die Bundesregierung zwischen „echten“ und „unechten“ Erwerbslosen?

Siehe Antwort zu Frage 27.

29. Nach einer Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung haben im Durchschnitt nur 50 % der jungen Männer und Frauen sechs Monate nach dem Lehrabschluß einen unbefristeten Arbeitsvertrag in ihrem erlernten Beruf. Es wurde festgestellt, daß zum Erhebungszeitpunkt (Ende 1984 bis Sommer 1985) fast jeder Zehnte erwerbslos war.

Wie bewertet die Bundesregierung diesen Befund?

Wie ist der prozentuale Anteil der jungen Männer und jungen Frauen, die sechs Monate nach dem Lehrabschluß einen unbefristeten Arbeitsvertrag in ihrem erlernten Beruf haben?

Über die Befragung des Bundesinstituts für Berufsbildung ist ausführlich im Berufsbildungsbericht 1986 berichtet worden (Materialenteil; vgl. Schriftenreihe des BMBW, Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft, Nr. 10, Bonn 1986, S. 60ff.). Danach übt die Hälfte der Befragten ein halbes Jahr nach der Abschlußprüfung eine Tätigkeit aus, die sie selbst als ihrem erlernten Beruf entsprechend einordnet (Männer 49 %; Frauen 64 %). Unbefristet auf einer anderen Arbeitsstelle, für die der erlernte Beruf nicht Voraussetzung ist, befanden sich 12 % der Befragten. Befristete Verträge spielten mit 7 % eine vergleichsweise geringe Rolle. Die übrigen Befragten befanden sich entweder in einer weiteren Ausbildung, Weiterbildung oder Umschulung (13 %) oder bei der Bundeswehr oder im Zivildienst (14 % der Männer). Unterschiede zwischen den Geschlechtern ergeben sich zum einen durch den Wehrdienst bei den jungen Männern; zum anderen dadurch, daß junge Männer zu wesentlich höheren Anteilen (19 % zu 7 % bei jungen Frauen) eine andere Ausbildung oder eine Weiterbildung angeschlossen haben.

Die Aufnahme einer unbefristeten Tätigkeit im erlernten Beruf direkt nach Ausbildungsende wird

dadurch erschwert, daß angesichts der großen Ausbildungsplatznachfrage teilweise über den unmittelbaren Bedarf der Betriebe hinaus ausgebildet wurde. Mit den neuen Möglichkeiten zum Abschluß befristeter Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz sowie der Erweiterung der Förderung beruflicher Bildungsmaßnahmen nach der 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes wurden für den betroffenen Personenkreis junger Fachkräfte Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen eröffnet, die den Übergang in eine ausbildungsadäquate unbefristete Tätigkeit erleichtern. Auch die verbesserte Wirtschaftslage kommt den qualifizierten jungen Fachkräften zugute; die Zahl der unmittelbar im Anschluß an erfolgreich beendete betriebliche Ausbildung arbeitslos Gemeldeten war in den beiden vergangenen Jahren rückläufig.

IV. Zukünftiger Qualifikationsbedarf

1. Die Prognos AG hat in einer neueren Modellrechnung („Projektion“) den Arbeitskräftebedarf in der Bundesrepublik Deutschland nach Umfang und Tätigkeitsbereichen bis zum Jahr 2000 vorausgeschätzt.

Die Autoren dieser Studie gelangen zu dem Ergebnis, daß die zukünftige Entwicklung der „Arbeitslandschaft“ in der Bundesrepublik Deutschland erhebliche Verschiebungen in der Tätigkeitsstruktur hervorbringen wird. Bei gesamtwirtschaftlich sinkender Beschäftigungszahl werden demnach die Anteile der Tätigkeiten, die eng mit der eigentlichen Güterproduktion verbunden sind, spürbar an Bedeutung verlieren.

Die übrigen Tätigkeiten, die „Dienstleistungstätigkeiten“, gewinnen dagegen an Gewicht. Der Trend der Vergangenheit zu Dienstleistungstätigkeiten werde sich auch in der Zukunft ungebrochen fortsetzen.

Teilt die Bundesregierung diese allgemeine Einschätzung?

2. Die Forscher der Prognos AG schätzen voraus, daß im Jahr 2000 fast zwei Millionen weniger Erwerbstätige in Produktionstätigkeiten beschäftigt sein werden als 1980. Zusätzlich werde in diesem Zeitraum die Zahl der Erwerbstätigen in Lager-, Transport-, Vertriebs- und Bürotätigkeiten um insgesamt etwa 0,6 Millionen zurückgehen. Die Zunahme der Beschäftigten mit Dienstleistungs- und planenden sowie dispositiven Funktionen werde bei 1,8 Millionen liegen.

Teilt die Bundesregierung die Erwartung, daß sich die in Sektoren und Tätigkeitsbereichen zukünftig vollziehenden Veränderungen in der Tendenz in dem von der Prognos AG projektierten Umfang eintreten werden?

Die genannte Untersuchung der Prognos AG, die zusammen mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung erstellt wurde, stellt strukturelle Entwicklungsmöglichkeiten dar, die in der Tendenz eintreten können, aber nicht zwangsläufig eintreten müssen.

3. Gibt es auf den mittel- und langfristigen Zeithorizont bezogene Vorstellungen der Bundesregierung darüber, wie sich in Sektoren und berufli-

chen Tätigkeitsbereichen der Beschäftigungsstand und die Qualifikationsprofile entwickeln sollen?

Die Entwicklung von Qualifikationsprofilen und des Beschäftigungsstandes in einzelnen Wirtschaftsbereichen und beruflichen Tätigkeitsbereichen vollzieht sich nach den Anforderungen in der Volkswirtschaft und wird in einer freiheitlichen, sozialverpflichteten marktwirtschaftlichen Ordnung nicht durch den Staat bestimmt.

4. In welchen Bereichen sollen die von Rationalisierung und Arbeitsplatzabbau betroffenen Gruppen (z. B. Lehrer/innen, Verkäufer/innen) zukünftig Erwerbsarbeit finden?

Wie die Vergangenheit zeigt, sind die notwendigen strukturellen Anpassungsprozesse grundsätzlich zu bewältigen. Es ist damit zu rechnen, daß sich für Arbeitnehmer, die aus schrumpfenden Bereichen abwandern oder dort keine Aufnahme finden, Arbeitsplätze in den übrigen Bereichen erschließen, wenngleich vielfach nach entsprechenden Anpassungen der Qualifikationen.

Es ist Aufgabe der schulischen und beruflichen Bildung sowie der Weiterbildung (Fortbildung und Umschulung), die Fähigkeit der Arbeitnehmer zu stärken, sich neue Möglichkeiten der Beschäftigung zu erschließen. So erarbeitet und fördert beispielsweise der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft Modellversuche, mit denen beschäftigungslosen Lehrern der Einstieg in außerschulische Tätigkeiten eröffnet wird. Auch die Wirtschaft geht gerade im Fall der Lehrer neue Wege der Beschäftigung.

5. Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den erwähnten Prognos-Berechnungen für die zukünftige Politik der Berufsausbildung?

Auch nach Vorliegen der Prognos-Studie besteht kein Anlaß, von der erfolgreichen Berufsbildungspolitik der Bundesregierung abzurücken.

Große Anfrage — Drucksache 10/5296 —

Strategien zur Überwindung der Erwerbslosigkeit

Wachstumsförderung

1. Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1985 erklärt, daß sie mehr Arbeitsplätze über ein verstärktes Wirtschaftswachstum anstrebe. Eine „längere Phase verstärkten Wachstums auf stabiler Grundlage“ sei — so die Bundesregierung — erforderlich, um in einem ausreichendem Maße Arbeitsplätze zu schaffen.

Kann die Bundesregierung präzisieren, was sie unter einer „längeren Phase verstärkten Wachstums“ versteht?

2. Welche Dauer muß der von der Bundesregierung angestrebte „Aufschwung“ haben, damit auf diese Weise die Erwerbslosigkeit überwunden wird?
3. Welche zukünftigen jährlichen Zuwachsraten des Wachstums erachtet die Bundesregierung als wünschenswert, um die Massenarbeitslosigkeit zu beseitigen?

Die Bundesregierung versteht unter einer „längeren Phase verstärkten Wachstums auf stabiler Grundlage“ eine gesamtwirtschaftliche Entwicklung, bei der die bestehenden Beschäftigungs- und Wachstumsmöglichkeiten des Produktionspotentials ausgeschöpft, das derzeitige Wachstum des Produktionspotentials durch gesteigerte Investitionen, vor allem im Unternehmensbereich, weiter erhöht und die hierdurch entstehenden zusätzlichen Wachstums- und Beschäftigungsspielräume ausgenutzt werden. Investitionsklima und Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft bestimmen Dauer und Intensität der Wachstumsphase sowie die Schaffung binnenwirtschaftlich und international wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.

Die Bundesregierung orientiert sich bei ihren wirtschaftspolitischen Erwägungen nicht an den für die Lösung des Beschäftigungsproblems „wünschbaren“ Wachstumsraten des Bruttosozialprodukts, sondern an dem bei der gegebenen Ausgangslage erreichbar erscheinenden Wirtschaftswachstum. Sie veranschlagt dieses bei mittlerer Sicht auf jahresdurchschnittlich rd. 2½%. Bei dieser Wachstumsannahme wird eine Zunahme der Zahl der Erwerbstätigen um rd. 1% p. a. unterstellt. Damit kann die Arbeitslosigkeit — wie von der Bundesregierung wiederholt betont — schrittweise abgebaut werden. Ein stärkeres Wirtschaftswachstum, das auf mittlere Sicht bei konsequenter Fortführung der eingeschlagenen Wirtschaftspolitik möglich ist, würde zu einer rascheren Lösung des Beschäftigungsproblems beitragen.

4. Verfügt die Bundesregierung über neuartige wirtschaftspolitische Einsichten, indem sie bei der von ihr angestrebten „längeren Phase verstärkten Wachstums“ die Möglichkeit zyklischer Schwankungen der konjunkturellen Entwicklung ausblendet?

Der bisherige spannungsfreie Verlauf des Wirtschaftsaufschwungs, der bereits im vierten Jahr anhält und für den nach Auffassung aller in- und ausländischer Fachleute noch kein Ende abzusehen ist, hat nicht nur der Bundesregierung neue Einsichten vermittelt. Die theoretische Erkenntnis, daß die bisherigen zyklischen Auf- und Abschwünge während einer Zeitspanne von drei bis fünf Jahren vermieden oder doch gemildert werden können, wurde durch ein praktisches Beispiel belegt. Dies bedeutet nicht, daß damit zyklische Schwankungen ein für

allemaal überwunden wären, aber es zeigt, daß unter bestimmten Konstellationen ein langgezogener Aufschwung möglich ist.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Gefahr eines (weiteren) beträchtlichen Anstiegs der Erwerbslosigkeit in der nächsten Rezession?

Wenngleich die Bundesregierung auch für die Zukunft kein völlig schwankungsfreies Wirtschaftswachstum erwartet, so sieht sie bei Fortsetzung ihrer Wirtschaftspolitik z. Z. nicht die Gefahr einer Rezession mit gravierenden Rückschlägen bei der Beschäftigung.

6. Mit welchem Verhältnis der Zuwachsraten von gesamtwirtschaftlicher Produktivität und Produktionswachstum rechnet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Wie schon in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 erwähnt, geht die Bundesregierung mittelfristig von einem jahresdurchschnittlichen Wirtschaftswachstum von rd. 2½% aus. Gleichzeitig wird dabei ein Anstieg der Produktivität von 1½ bis 2% p. a. (je Erwerbstätigen) unterstellt.

7. Warum waren nach Auffassung der Bundesregierung in den vergangenen Jahren die Zuwachsraten der gesamtwirtschaftlichen Produktivität zumeist höher als die Wachstumsraten?

In der Vergangenheit haben sich Phasen mit über- und unterproportionalem Anstieg der Produktivität (je Erwerbstätigen) im Vergleich zum Wirtschaftswachstum abgewechselt. Dabei gingen Phasen mit vergleichsweise hohem Wirtschaftswachstum mit unterproportionalem Produktivitätsanstieg (z. B. 1967/71 Wirtschaftswachstum + 5,3% p. a., Produktivitätsanstieg + 4,3% p. a.) einher und umgekehrt (z. B. 1971/75 Wirtschaftswachstum 1,9% p. a., Produktivität 2,8% p. a.). Im gesamten Zeitraum von 1961 bis zur ersten Mineralölpreiskrise 1973 ist die Produktivität merklich geringer als das Wirtschaftswachstum gestiegen. In den letzten zehn Jahren war die Entwicklung im Durchschnitt fast ausgeglichen.

8. Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren die prozentualen jährlichen Steigerungsraten bei der gesamtwirtschaftlichen Produktivität (auf Stunden- und Erwerbstätigenbasis) sowie beim Bruttosozialprodukt entwickelt?

Die Steigerungsraten enthält die nachfolgende Tabelle. Der Produktivitätsentwicklung wird der Verlauf des Bruttoinlandsprodukts gegenübergestellt, weil dieses auch als Leistungsindikator für die Produktivitätsentwicklung herangezogen wird.

Entwicklung der Produktivität und des Bruttoinlandsprodukts von 1975 bis 1985

— In Preisen von 1980 —

Jahr	Produktivität je Erwerbstätigen		Produktivität je Erwerbstätigen-Stunde		Bruttoinlands- produkt	
	1 000 DM	in %	1980 = 100	in %	Mrd. DM	in %
1975	48,7	1,3	84,9	2,8	1 254,8	- 1,6
1976	51,8	6,3	89,3	5,2	1 322,7	5,4
1977	53,4	3,1	92,9	4,0	1 361,8	3,0
1978	54,6	2,3	95,9	3,3	1 400,9	2,9
1979	56,1	2,7	99,1	3,3	1 459,0	4,2
1980	56,3	0,3	100,0	0,9	1 478,9	1,4
1981	56,8	0,9	101,8	1,8	1 481,4	0,2
1982	57,4	1,1	103,2	1,4	1 471,8	- 0,6
1983	58,9	2,7	106,2	2,9	1 489,5	1,2
1984	60,5	2,7	109,4	3,0	1 531,4	2,8
1985	61,6	1,8	112,2	2,6	1 569,7	2,5
1985/75	.	2,4	.	2,8	.	2,3

9. Autoren des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung kritisieren, daß die Bundesregierung in dem Finanzplan 1983 bis 1987 im Verhältnis zum erwarteten Wachstum relativ geringe Produktivitätssteigerungen und somit eine vergleichsweise niedrige Beschäftigungsschwelle unterstellt hat. Die Bundesregierung habe — so wird kritisiert — ihre Annahmen zur Produktivitätsentwicklung nicht näher begründet.

Wie steht die Bundesregierung zu dieser Kritik?

Die Bundesregierung hat in ihrer Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 1987 im Vergleich zur vorangegangenen fünfjährigen Referenzperiode 1982/77 einen Anstieg der Produktivität je Erwerbstätigen von 1,5% auf 2 bis 2 1/2% p. a. und je Erwerbstätigen-Stunde von 2,2%

auf 2 1/2% bis 3% p. a. unterstellt. Wie aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen ist, liegt die tatsächliche Entwicklung in den ersten drei Jahren des Projektzeitraums genau innerhalb der projizierten Spannen. Das bisherige Ist-Ergebnis überzeugt um so mehr, als auch das Wirtschaftswachstum mit 2,2% im Jahresdurchschnitt genau in der Mitte der projizierten Spanne von 2 bis 2 1/2% p. a. liegt. Auch für die beiden Restjahre bestehen gute Aussichten, daß die Projektion insgesamt, insbesondere die in diesem Zusammenhang relevante Relation von Wirtschafts- und Produktivitätsentwicklung, eine hohe Treffgenauigkeit haben wird.

Die Bundesregierung erläutert ihre Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im Jahreswirtschaftsbericht; der Finanzplan enthält lediglich eine kurze geraffte Darstellung der ökonomischen Ausgangslage.

	Projektion 87/82 (%)	1983 (%)	1984 (%)	1985 (%)	85/82 (%)
Produktivität je Erwerbstätigen	2 bis 2 1/2	3,0	2,6	1,9	2,5
Produktivität je Erwerbstätigen-Stunde	2 1/2 bis 3	3,2	2,9	2,6	2,9
Bruttoinlandsprodukt	2 bis 2 1/2	1,5	2,7	2,6	2,3

10. Die Bundesregierung begründet hohe Wachstumsraten insbesondere mit dem Vollbeschäftigungsziel.

Sieht die Bundesregierung in diesem Begründungsrahmen die Paradoxie, daß die Menschen (auch) Güter produzieren sollen, die sie (womöglich) gar nicht haben wollen, nur damit sie beschäftigt sind?

11. Die Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland wird mittel- und langfristig voraussichtlich deutlich abnehmen.

Hält die Bundesregierung auch unter diesem Aspekt an ihrem Konzept des forcierten Wirtschaftswachstums fest, d. h. sollen zukünftig immer weniger Menschen in der Bundesrepublik Deutschland immer mehr produzieren und konsumieren?

Die Bundesregierung begründet das wirtschaftspolitische Ziel angemessener Wachstumsraten keineswegs ausschließlich mit dem Ziel eines hohen Beschäftigungsstandes. Sie geht damit vielmehr auf die unbestreitbaren Wünsche fast aller Bürger auf eine weitere Hebung des Lebensstandards und der Vorsorge für die Zukunft ein. Die Bürger würden es als paradox empfinden, wenn angesichts der bestehenden Aufgaben und Wünsche (z. B. Regenerierung der Umwelt durch umweltschonende Produktions- und Konsumtechniken, Beseitigung von Hunger und Armut, vor allem in den Entwicklungsländern, Hebung der verfügbaren Einkommen von Beziehern niedriger Löhne und Renten usw.) darauf verzichtet würde, die materiellen Voraussetzungen für ihre Erfüllung zu schaffen, obwohl dies möglich und bei Abwägung aller Umstände vertretbar ist. Weder in der Vergangenheit noch in Zukunft wurde bzw. wird ein Bürger zum Konsum nicht gewünschter Güter gezwungen.

12. Der CDU-Politiker Kurt Biedenkopf hat in seinem Buch „Die neue Sicht der Dinge“ erklärt, daß er in politischen Perspektiven, die anhaltendes Wachstum für die Volkswirtschaft zugrunde legen, keinen Fortschritt erkennen kann. Biedenkopf schreibt: „Gesellschaften, die dauernd expandieren müssen, sind nicht dauerhaft lebensfähig. Sie gefährden die Umweltbasis, ihre Zukunftschancen und damit letztlich sich selbst.“

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Aussage?

Die Bundesregierung teilt den Grundgedanken des zitierten Autors insoweit, daß nicht alle Probleme durch Wirtschaftswachstum gelöst werden können, bzw. daß bei eingeschränkten oder fehlenden Wachstumsmöglichkeiten zwangsläufig anderweitige Lösungsansätze gesucht werden müßten. Hierbei bestände jedoch die Gefahr größerer Friktionen und weniger befriedigender Lösungen. Die Bundesregierung sieht aber wegen des durch Verhaltensänderungen und auf der Basis des raschen technischen Fortschritts sich vollziehenden Wandels in den Produktions- und Verbrauchsstrukturen (mit der Tendenz zur Entmaterialisierung) keine Notwendigkeit, auf Wirtschaftswachstum als Gestaltungs-

faktor von Wirtschaft und Beschäftigung zu verzichten.

Lohnentwicklung und Beschäftigung

1. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß der starke Rückgang der (bereinigten) Lohnquote in den vergangenen Jahren mit einem deutlichen Anstieg der Erwerbslosigkeit einhergegangen ist?

Die Beschreibung des Sachverhalts, von dem in der Frage ausgegangen wird, ist so nicht zutreffend. Die Arbeitslosigkeit nimmt in jüngster Zeit ab, und die Beschäftigung hat seit dem Frühjahr 1984 deutlich zugenommen. Eine Vorbedingung hierfür war die Verbesserung der Ertragslage der Unternehmen.

2. Die Bundesregierung betrachtet eine „maßvolle“ Lohnpolitik als wesentlichen Beitrag zu einer wirksamen Beschäftigungspolitik. Moderate Steigerungen oder gar Senkungen der Nominallöhne werden demnach in dieser neoklassischen Sichtweise über Reallohnsenkungen einen Beschäftigungszuwachs auslösen.

Wie beurteilt die Bundesregierung das Argument, daß Senkungen des Nominallohns arbeitsmarktpolitisch nichts bewirken werden, weil sie lediglich zu Senkungen des Preisniveaus aber nicht zu Reallohnsenkungen führen werden?

Die Bundesregierung sieht die Kennzeichen einer „maßvollen“ Lohnpolitik insbesondere darin, daß in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit der Anstieg der Real-löhne den verfügbaren Verteilungsspielraum nicht voll ausschöpft und eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Qualifikationen, Branchen und Regionen erfolgen sollte. Nominallohnsenkungen hat sie nicht befürwortet. Die Bundesregierung sieht sich in diesem Ansatz durch die jüngste Entwicklung bestätigt.

3. Welche empirischen Beweise hat die Bundesregierung für die These, daß das Reallohnniveau eine wesentliche Determinante des Beschäftigungsstandes darstellt?

Die Nachfrage nach Arbeitskräften wird durch eine Vielzahl von Faktoren, insbesondere durch die Höhe des Reallohnes, die Lohn-Zins-Relation und die gesamtwirtschaftliche Güternachfrage, bestimmt.

In der im Auftrag der Bundesregierung von fünf Wirtschaftsforschungsinstituten durchgeführten Strukturberichterstattung (Strukturberichte 1983) wurde auch der Zusammenhang zwischen Lohnentwicklung und Beschäftigung empirisch untersucht. Zum Inhalt dieser Berichte und zur Stellungnahme der Bundesregierung dazu wird auf Drucksache 10/1699 verwiesen.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage des Wirtschaftswissenschaftlers Bombach, daß die Auswirkungen von Lohnsatzänderungen auf

die Beschäftigung höchst ungewiß sind und von der Konstellation zahlreicher Einflußgrößen abhängen?

Wie in der Antwort zu Frage 3 bereits ausgeführt, hängt der Beschäftigungsstand von zahlreichen Einflußgrößen ab. Es gibt für wirtschaftliche Entwicklungen keine monokausalen Erklärungen. Hierauf hat auch der in der Frage zitierte Wirtschaftswissenschaftler in dem angeführten Artikel deutlich hingewiesen. Dies bedeutet nicht, daß Lohnhöhe und -struktur ohne Einfluß auf die Beschäftigungslage seien.

5. Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1985 betont, daß eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Sektoren, Qualifikationen und Regionen arbeitsmarktpolitisch geboten ist.

Kann die Bundesregierung quantifizieren, was sie unter der „richtigen“ Lohnhöhe im einzelnen versteht?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß eine stärkere Differenzierung der Löhne nach Sektoren, Qualifikationen und Regionen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen kann. Dabei ist es nicht möglich, die „richtige“ Lohnhöhe oder die „richtige“ Lohnstruktur zu quantifizieren. Sie können von den Tarifvertragsparteien nur am Markt herausgefunden werden.

6. Wie steht die Bundesregierung zu der Kritik an der neoklassischen Behauptung des Zusammenhangs zwischen Lohnhöhe und Beschäftigung?

Hält sie diese Kritik für gänzlich unbegründet?

Wie in der Antwort auf Frage 3 bereits ausgeführt, sind die Löhne ein wichtiger, wenngleich nur einer von vielen Faktoren, die die Beschäftigungslage beeinflussen.

7. Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß die „Verantwortung“ der Tarifvertragsparteien für die Arbeitsmarktlage beträchtlich zugenommen hat, seitdem die Koalition von CDU/CSU und FDP die neue Bundesregierung stellt?

8. Trifft es insofern zu, daß vor der politischen „Wende“ im Jahre 1982 die damalige Bundesregierung von SPD und FDP die Hauptverantwortung für die Arbeitslosigkeit trug, während die Tarifvertragsparteien als „Verursacher“ der Arbeitslosigkeit eine nur geringe „Schuld“ traf?

In unserer wirtschaftlichen Ordnung besteht eine klare Aufgaben- und Verantwortungsteilung zwischen den Trägern der Wirtschaftspolitik. Mit der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie tragen die Tarifvertragsparteien (Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände) mit ihren Entscheidungen

große Verantwortung für die wirtschaftliche Entwicklung, die Beschäftigungslage und den sozialen Frieden. Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben sich dieser Verantwortung auch gestellt.

Arbeitszeitverkürzung/Allgemeines und Wochenarbeitszeitverkürzung

1. Nach einer Analyse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung haben Maßnahmen zur Arbeitszeitverkürzung in der Vergangenheit den Arbeitsmarkt beträchtlich entlastet. So wurden durch Verkürzungen der Arbeitszeit in den Jahren 1973 bis 1979 in der Bundesrepublik Deutschland für 824 000 Menschen Erwerbsarbeitsplätze erhalten oder geschaffen.

Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen zukünftig den außerordentlich wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag von Arbeitszeitverkürzungen hervorheben?

Die Bundesregierung hat bereits mit dem Vorruhestandsgesetz durch eigenes Handeln deutlich gemacht, daß sie dem Aspekt Arbeitszeitverkürzung Bedeutung einräumt.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Arbeitsmarktforschern, daß von der Verkürzung der Wochenarbeitszeit im Sinne der 35-Stunden-Woche ein erheblich größerer Beitrag zur Reduzierung der Erwerbslosigkeit ausgehen kann als von anderen Varianten der Arbeitszeitverkürzung?
3. Stimmt die Bundesregierung der Berechnung zu, nach der die Verkürzung der Wochenarbeitszeit um eine Stunde eine drei- bis viermal größere Entlastung des Arbeitsmarktes als die Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze um ein Jahr auslösen kann?

Wie sich die einzelnen Formen der Arbeitszeitverkürzung im Vergleich zu anderen Formen auf die Arbeitslosigkeit auswirken, wird von zahlreichen Faktoren bestimmt und muß auch unter den jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Bedingungen gesehen werden. Der in dieser Frage unterstellte einfache Zusammenhang kann daher so nicht bestätigt werden.

4. Wird die Bundesregierung sich zukünftig dafür einsetzen, Maßnahmen zur Verminderung der Wochenarbeitszeit zu fördern?
5. Nach Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wäre die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ohne die von den Gewerkschaften im Jahre 1984 durchgesetzten Wochenarbeitszeitverkürzungen um etwa 40 000 (im Jahre 1985) und um 30 000 (im Jahre 1986) höher zu veranschlagen.

Wenn die Auswirkungen auf die verdeckte Arbeitslosigkeit berücksichtigt werden, wären in den Jahren 1985 und 1986 über 100 000 Men-

schen mehr von Erwerbslosigkeit betroffen, falls die Wochenarbeitszeit nicht verkürzt worden wäre.

Wird die Bundesregierung dies zum Anlaß nehmen, um denjenigen Gewerkschaften ihren Dank auszusprechen, die die Verkürzung der Wochenarbeitszeit durchgesetzt haben?

6. In welchem Ausmaße sollte nach Auffassung der Bundesregierung in den nächsten Jahren die Wochen- und Gesamtarbeitszeit vermindert werden?

Die Festlegung der Wochenarbeitszeit ist Sache der Tarifparteien. Diese bestimmen die maßgebenden Arbeitsbedingungen autonom, d. h. in eigener Verantwortung und ohne staatliche Vorgaben.

Daher betrachtet es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe, den Tarifvertragsparteien hinsichtlich der zu vereinbarenden Arbeitszeiten Vorgaben zu machen.

7. Welche Modellrechnungen zu den einzelwirtschaftlichen Kostenbelastungen der Betriebe bei Einführung der 35-Stunden-Woche sind der Bundesregierung bekannt?
8. Wie beurteilt die Bundesregierung diese Modellrechnungen?
9. Wie bewertet die Bundesregierung eine Modellrechnung, der zufolge die Einführung der 35-Stunden-Woche in einem Schritt bei den Unternehmen eine Nettokostenbelastung zwischen 1,2 bis 2,3 % verursachen würde?
10. Welche Einflußgrößen sind nach Auffassung der Bundesregierung bei der Analyse der einzel- und gesamtwirtschaftlichen Kostenwirkungen der Wochenarbeitszeitverkürzung zu beachten?
11. In der Auseinandersetzung um die Verminderung der Wochenarbeitszeit wurde von der Unternehmerseite behauptet, daß bei Neueinstellungen die Lohnnebenkosten und damit die Gesamtkosten überproportional ansteigen würden.
- Wie beurteilt die Bundesregierung die These, daß 93 % der Lohnnebenkosten unmittelbar mit den direkten Personalkosten (Löhne, Gehälter) verbunden sind und sich insofern im Gleichmaß mit diesen bewegen?

Der Bundesregierung sind verschiedene Modellrechnungen zu der mit einer Einführung der 35-Stunden-Woche verbundenen Kostenbelastung bekannt. Sie stammen sowohl von den Tarifvertragsparteien als auch aus der Wissenschaft. Viele Veröffentlichungen zu diesem Themenkomplex enthalten überwiegend Hypothesen oder Modellrechnungen.

Die vorgenannten Modellrechnungen sind nicht miteinander vergleichbar, da ihnen einerseits unterschiedliche Annahmen zugrundeliegen, andererseits unterschiedliche mögliche Kostenwirkungen untersucht werden. Bei den einzelwirtschaftlichen Kosten können dies sein Lohn- und Kapitalkosten

sowie evtl. eintretende Produktivitätseffekte. Bei den gesamtwirtschaftlichen Kosten werden Auswirkungen auf öffentliche Haushalte, wirtschaftliches Wachstum, privaten Verbrauch und Preise berücksichtigt.

Mögliche Kostenwirkungen müssen darüber hinaus in Abhängigkeit von den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten und möglichen einzel- und gesamtwirtschaftlichen Anpassungsreaktionen gesehen werden. Es ist daher nicht möglich, allgemeingültige Aussagen zu den Kostenwirkungen zu machen. Sicher ist aber, daß eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit bei vollem oder teilweisem Lohnausgleich zu einer unmittelbaren Erhöhung der Arbeitskosten pro Stunde führt. Diese Arbeitskosten pro Stunde erhöhen sich indirekt weiter dadurch, daß ein Teil der Lohnnebenkosten pro Beschäftigten, wie z. B. tarifvertragliche, betriebliche oder gesetzliche Sozialleistungen, unabhängig von den Wochenstunden sind.

12. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung, der gegenwärtig bei 4 % liegt, bewegte sich in der Phase der „Vollbeschäftigung“ bei 1 %.

Sieht die Bundesregierung insofern auf dieser Ebene einen Entlastungsspielraum bei Betrieben und abhängig Beschäftigten, wenn durch Wochenarbeitszeitverkürzungen ein Abbau der Erwerbslosigkeit ausgelöst wird?

Die Bundesregierung kann nach § 174 Abs. 2 AFG den Beitragssatz senken, soweit dies nach der Finanzlage der Bundesanstalt und der Beschäftigungs- und Wirtschaftslage sowie deren voraussichtlichen Entwicklung geboten erscheint.

13. Trifft es zu, daß das gesamtwirtschaftliche Produktivitätsniveau in den USA um etwa 25 % und in Japan um etwa 30 % niedriger ist als in der Bundesrepublik Deutschland?

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß deshalb die durchschnittlichen Arbeitszeiten in diesen Ländern erheblich länger als in der Bundesrepublik Deutschland sein müssen? Um wieviel Prozent ist die durchschnittliche Jahresarbeitszeit eines Beschäftigten in den USA und in Japan höher als in der Bundesrepublik Deutschland?

14. Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich eher zu lang als zu kurz sind, wenn das Produktivitätsniveau berücksichtigt wird?

Internationale Vergleiche sind in diesem Bereich schon wegen methodischer Probleme (z. B. Wechselkursbereinigung, unterschiedliche Wirtschaftsstrukturen) kaum aussagefähig. Stellt man dennoch Vergleiche an, so zeigt sich, daß die USA einen Produktivitätsvorsprung gegenüber der Bundesrepublik Deutschland ausweisen, während Japan einen Produktivitätsnachteil zu verzeichnen hat.

Die durchschnittliche Arbeitszeit bei Industriearbeitern liegt nach Berechnungen des Instituts der Deutschen Wirtschaft in den USA um mehr als 10 % und in Japan um mehr als 25 % über der der Bundesrepublik Deutschland.

Ein stringenter Zusammenhang zwischen Arbeitszeit und Produktivitätsniveau läßt sich jedoch nicht erkennen. Auch die weit verbreitete These eines Zusammenhangs zwischen hohem Produktivitätsfortschritt und Arbeitsplatzverlusten ist empirisch nicht haltbar, worauf im Rahmen der Strukturberichterstattung 1986 erneut hingewiesen wird.

Überwindung der Frauenerwerbslosigkeit durch Quotierung von Erwerbsarbeitsplätzen

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache der konstant überdurchschnittlich hohen Beteiligung von Frauen an den Arbeitslosen (beispielsweise September 1985: Frauenarbeitslosenquote 10,4 % gegenüber einer Arbeitslosenquote von 7,5 % Männern) vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes der Verfassung?

Die Bundesregierung sieht in der vergleichsweise höheren Arbeitslosenquote der Frauen kein Verfassungsproblem, sondern einen Ausdruck der besonderen Schwierigkeiten der Frauen auf dem Arbeitsmarkt vor dem Hintergrund einer zunehmenden Erwerbsbeteiligung.

Tatsächlich hat sich die Arbeitslosigkeit der Frauen im Vergleich zu den Männern in den letzten Jahren nicht verschärft. So hat sich der Abstand zwischen der Arbeitslosenquote der Männer und der der Frauen gegenüber dem Jahresdurchschnitt 1981 verringert. Auch ist der Anteil der Frauen an allen Arbeitslosen auf 44,1 % zurückgegangen (Höchststand 1979: 52,4 %).

2. Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt durch die Bevorzugung weiblicher Stellenbewerber gegenüber männlichen herzustellen?

Die Bundesregierung befürwortet Maßnahmen für Frauen, die das Ziel haben, einen allmählichen Anstieg des Frauenanteils in den Bereichen und Ebenen zu erreichen, in denen Frauen bisher wenig vertreten sind. Sie hat andererseits aber Zweifel, ob eine Bevorzugung im Interesse der Frauen läge.

Die Frage der rechtlichen, insbesondere der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit von Vorschlägen, die Chancengleichheit von Frauen am Arbeitsmarkt durch die Bevorzugung weiblicher Stellenbewerber herzustellen, ist nicht ohne Berücksichtigung der konkreten Ausgestaltung der Vorschläge im einzelnen zu beantworten.

Dabei müßten Maßnahmen mit den Grundrechtspositionen privater Arbeitgeber aus Artikel 2 Abs. 1 sowie den Artikeln 12 und 14 Grundgesetz in Ein-

klang stehen. Desweiteren ist zu bedenken, daß jede Bevorzugung der Arbeitnehmer des einen Geschlechts gleichzeitig eine Benachteiligung der Arbeitnehmer des anderen Geschlechts darstellt; § 611a Abs. 1 BGB verbietet aber für den Bereich des Arbeitsrechts eine Benachteiligung wegen des Geschlechts. Für die öffentlichen Arbeitgeber sind das Diskriminierungsverbot des Artikels 3 Abs. 3 GG und der Grundsatz des gleichen Zugangs zum öffentlichen Dienst (Artikel 33 Abs. 2 GG) unmittelbar zu beachten, die ebenfalls einer Ungleichbehandlung entgegenstehen.

3. Im Berufsbildungsjahr 1983/84 waren 61,5 % der nichtvermittelten Bewerber um einen Ausbildungsplatz Mädchen (Berufsberatung 1983/84 der Bundesanstalt für Arbeit, Stand Juli 1985).

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge zur Quotierung von Ausbildungsplätzen dergestalt, daß mindestens 50 % aller freien Ausbildungsplätze bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern vorzugsweise an Mädchen zu vergeben sind, solange sich solche bewerben?

Eine Quotierung von Ausbildungsplätzen — wie in der Frage beschrieben — lehnt die Bundesregierung ab. Neben verfassungsrechtlichen Bedenken spricht dagegen, daß eine Quotierung Vorbehalte gegen die Ausbildung von Mädchen voraussichtlich eher festigen statt abbauen würde; Mädchen hätten dann gegen das Vorurteil zu kämpfen, nicht aufgrund ihrer Qualifikation, sondern aufgrund ihrer Geschlechtszugehörigkeit eingestellt worden zu sein. Entgegen bestehender Vorurteile sind Mädchen — was sich u. a. in der Modellversuchsreihe „Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen“ gezeigt hat — beruflich ebenso leistungsfähig wie Jungen. Daher kommt es bei der Förderung der beruflichen Ausbildung von Mädchen vielmehr darauf an, durch nachhaltige Überzeugungsarbeit diesen Vorurteilen entgegenzuwirken und die Bereitstellung von mehr Ausbildungsplätzen für Mädchen zu erreichen. Darauf wirkt die Bundesregierung mit zahlreichen Maßnahmen hin.

4. Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesanstalt für Arbeit anzuweisen bzw. ihr zu empfehlen, weibliche Bewerber um Arbeits- und Ausbildungsplätze bevorzugt zu vermitteln, um die Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt aufzuheben?

Nein, denn das widerspräche dem gesetzlichen Auftrag der Arbeitsvermittlung und der Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen. Die Bundesanstalt für Arbeit hat auf angebotene Stellen und Ausbildungsstellen alle geeigneten Bewerber vorzuschlagen, die ihre Vermittlungsdienste in Anspruch nehmen. Sie ist zu geschlechtsspezifischer Bevorzugung nicht befugt.

Sie wirkt häufigen Vorurteilen gegen die Einstellung von Frauen durch Aufklärung und Beratung

entgegen und hat die Arbeits- und Ausbildungsvermittlung in einem Runderlaß insoweit neu geregelt, um dem Grundsatz der Gleichbehandlung von Männern und Frauen noch stärker als bisher Rechnung zu tragen.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die überdurchschnittlich hohe Frauenarbeitslosigkeit abgebaut werden kann durch die Verpflichtung aller öffentlichen und privaten Arbeitgeber, Frauen gegenüber Männern solange bevorzugt einzustellen, bis Arbeitsplätze auf allen Funktionsebenen mindestens zur Hälfte von Frauen besetzt sind?

Nein (s. Antwort auf Frage 2).

6. Bestimmte Qualifikationsmerkmale, die bei der Einstellung von Bewerbern eine Rolle spielen, können Frauen aus sozialen und lebensgeschichtlichen Gründen oft nicht erbringen (wenn beispielsweise mehrjährige Berufserfahrung verlangt wird, die Bewerberin aber infolge Kinderbetreuung ihre Berufsarbeit unterbrochen hat).

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, Frauen seien zwecks Herstellung der Chancengleichheit auch dann bevorzugt einzustellen, wenn sie lediglich den für die Ausübung der Stelle erforderlichen Bildungsabschluß nachweisen?

Die Bundesregierung steht entsprechenden Vorschlägen schon aus verfassungsrechtlichen Gründen ablehnend gegenüber.

7. Ist die Bundesregierung bereit, die Vergabe von öffentlichen Mitteln und Aufträgen an Unternehmen davon abhängig zu machen, daß im betreffenden Betrieb Frauen bevorzugt eingestellt und befördert werden, vor allem auch in Bereichen, die bisher eher frauenuntypisch sind?

Öffentliche Aufträge sind nach den ordnungspolitischen Prinzipien der Bundesregierung, nach zwingendem EG-Recht sowie nach den nationalen Haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen ausschließlich nach auftragsbezogenen Bewertungskriterien (z. B. Preis, Qualität, Wartung) im Wettbewerb auf die wirtschaftlich günstigsten Angebote zu vergeben. Dabei kann sich die Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf die Beschäftigungslage von Frauen dann günstig auswirken, wenn es sich um einen Leistungsbereich handelt, in dem in besonderem Maße Frauen tätig sind. Es hängt vom Auftragsinhalt ab, ob und in welchem Umfang diese Folge eintritt. Vergabefremde Aspekte, die außerhalb des mit der Auftragsvergabe zu verfolgenden Zieles (der möglichst wirtschaftlichen Bedarfsdek-

kung der öffentlichen Hand) liegen, können dagegen nicht berücksichtigt werden.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, daß sowohl private als auch öffentliche Arbeitgeber in bestimmten Bereichen bei der Einstellung Quotenregelungen zugunsten männlicher Bewerber praktizieren?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung solche praktizierten Quotenregelungen zugunsten männlicher Bewerber vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes im Artikel 3 GG?

Die Bundesregierung vermag nicht auszuschließen, daß es in einzelnen Fällen sog. Quotenregelungen zugunsten von Männern gegeben hat.

In rechtlicher, insbesondere verfassungsrechtlicher Hinsicht begehen Quoten zugunsten von Männern den gleichen Bedenken, wie dies auch bei entsprechenden Regelungen für Frauen der Fall ist (vgl. Antwort auf Frage 2).

Überstundenabbau

1. Stimmt die Bundesregierung dem Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit zu, der annimmt, daß mit einem Überstundenabbau mehrere hunderttausend Erwerbslose wieder in den Arbeitsprozeß eingegliedert werden können?
2. Treffen Berechnungen zu, nach denen das jährliche Überstundenvolumen in der Bundesrepublik Deutschland „rein rechnerisch“ über 900 000 Vollzeitarbeitsplätzen entspricht?

Der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit bezog sich auf Untersuchungsergebnisse des IAB, welche eine rein rechnerische Obergrenze einer Umsetzung des gegenwärtigen Überstundenvolumens in Vollzeitarbeitsplätze angeben. Aus den betreffenden Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß der durch einen weiteren Abbau von Überstunden erreichbare Beschäftigungseffekt nicht quantifizierbar, auf jeden Fall aber wesentlich geringer einzuschätzen ist.

3. Ist es richtig, daß Überstunden und Mehrarbeit in weiten Bereichen kontinuierlich geleistet werden, d. h. keineswegs sporadisch und unerwartet auftreten?
4. Wie groß ist im Jahre 1985 das Ausmaß von Überstunden und Mehrarbeit gewesen, die kontinuierlich angefallen sind?
5. Was heißt in diesem Kontext „kontinuierlich“?

Der Bundesregierung liegen keine statistischen Informationen vor, aus denen sich entnehmen ließe, wie viele „Überstunden und Mehrarbeit ... kontinuierlich geleistet werden, d. h. keineswegs sporadisch und unerwartet“.

6. In welchen Branchen sollte nach Auffassung der Bundesregierung die Überstundenpraxis verstärkt eingeschränkt werden?

Das Ziel, durch Begrenzung und Abbau von Überstunden einen Beitrag zu mehr Beschäftigung zu leisten, gilt für alle Wirtschaftsbereiche. Die Tarifparteien haben sich einmütig zu diesem Ziel bekannt.

7. Hält die Bundesregierung das hohe Überstundenniveau vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit als vereinbar mit sozialstaatlichen Prinzipien?

Die Entwicklung der Überstunden bewegt sich nicht auf einem hohen, sondern, verglichen mit früheren Zeitabschnitten, auf einem deutlich niedrigeren Niveau. Dennoch sollte auf Überstunden zugunsten von Neueinstellungen überall dort, wo dies möglich ist, verzichtet werden.

8. Erwartet die Bundesregierung, daß zukünftig auf der Ebene der Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen ein nachhaltiger Abbau von Überstunden vereinbart wird?

Die Bundesregierung hat mit dem Überstundenbericht 1986 ihre Einschätzungen vorgelegt.

Fast 75% der dazu befragten Betriebe planen Maßnahmen zur Vermeidung von Überstunden. 60% der Überstunden leistenden Arbeitnehmer sind zu einer Reduzierung von Überstunden bereit. Über den weiteren Abbau von Überstunden besteht also ein breiter Zielkonsens. Die Ergebnisse der Arbeitnehmer- und Betriebsbefragungen, die entsprechenden Betriebs- und Tarifvereinbarungen sowie die Erklärungen der Gewerkschaften und der Spitzenverbände der Wirtschaft zeigen, daß das Ziel des Überstundenabbaus auf allen Ebenen ernst genommen und mitgetragen wird.

9. Weshalb sieht die Bundesregierung in ihrem Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes aus dem Jahre 1984 Regelungen vor, die einen außerordentlich weiten Überstundenspielraum ermöglichen?

Im Entwurf eines Arbeitszeitgesetzes (Drucksache 10/2706) geht es nicht um die Frage, in welchem zeitlichen Rahmen Überstunden zugelassen werden sollen, sondern darum, bis zu welcher zeitlichen Grenze und mit welchen Ruhepausen und Ruhezeiten Arbeitnehmer an einem Tag ohne gesundheitliche Beeinträchtigungen beschäftigt werden können.

10. Schließt die Bundesregierung aus, zukünftig eine gesetzgeberische Initiative zum Überstundenabbau zu ergreifen?

Die Bundesregierung sieht sich durch die Ergebnisse des Überstundenberichtes 1986 in der Richtigkeit ihrer Politik bestätigt, die dem freiwilligen Abbau von Überstunden den Vorrang gibt. Sie wird die Entwicklung von Überstunden aufmerksam beobachten und zu gegebener Zeit eventuell notwendige weitere Schritte und Maßnahmen in gemeinsamen Gesprächen mit Arbeitgebern und Gewerkschaftern erörtern.

Vorruhestand

1. Betrachtet die Bundesregierung die von ihr verabschiedete Vorruhestandsregelung als bedeutende Maßnahme zur Überwindung der Arbeitslosigkeit?
2. Trifft es zu, daß die Bundesregierung ursprünglich für das Jahr 1985 mit rund 475 000 in den Vorruhestand tretenden Beschäftigten gerechnet hat, so daß in diesem Fall für rund 250 000 Arbeitslose und Jugendliche zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstanden wären?
3. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß zwischen Mai 1984 und Dezember 1985 nur 24 140 Arbeitsplätze über die Vorruhestandsregelung an Arbeitslose und Jugendliche vergeben wurden?
4. Stimmt die Bundesregierung einer Berechnung zu, nach der die Vorruhestandsregelung im Jahre 1985 die (offene) Arbeitslosigkeit um weniger als 10 000 verringert hat?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß die Vorruhestandsregelung auch zukünftig nur einen höchst bescheidenen Beitrag zur Lösung der Arbeitsmarktprobleme leisten wird?
6. Mit welchen — durch die Vorruhestandsregelung ausgelöst — Entlastungswirkungen auf dem Arbeitsmarkt (Abbau der registrierten Arbeitslosigkeit) rechnet die Bundesregierung in den kommenden Jahren?
7. Welche Erklärung hat die Bundesregierung dafür, daß die Arbeitsmarkteffekte der Vorruhestandsregelung bisher als außerordentlich gering anzusehen sind?
8. Betrachtet die Bundesregierung die Vorruhestandsregelung weiterhin als arbeitszeitpolitische Maßnahme, die der Verkürzung der Wochenarbeitszeit vorzuziehen ist?

Die Vorruhestandsregelung ist eine wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Rahmen der Gesamtpolitik der Bundesregierung zur Vermeidung und Verringerung der Arbeitslosigkeit.

Vom Mai 1984 bis August 1986 traten 60 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in den Vorruhestand. Hinzu kommen ca. 5 000 Vorruheständler, die von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreit sind. Nach letzten Berechnungen ist die Wiederbesetzungsquote mit rd. 65% anzunehmen; es ist daher davon auszuge-

hen, daß etwa 42 000 Arbeitslose und Jugendliche nach Beendigung ihrer Ausbildung auf Arbeitsplätze, die durch die Vorruhestandsregelung freigeworden sind, vermittelt werden konnten. Für den Zeitraum von Mai 1984 bis Ende 1985 ist von etwa 40 000 Vorruhestandsgeldempfängern auszugehen. Bei einer Wiederbesetzungsquote von 65% dürfte bis Ende 1985 die Zahl der Wiederbesetzungsfälle bei ca. 26 000 gelegen haben. Im Jahre 1985 wurden über 20 000 vorher arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer in durch die Vorruhestandsregelung freigewordene Arbeitsplätze vermittelt.

Die Bundesregierung hat für das Jahr 1985 nicht mit 475 000 Vorruhestandsfällen gerechnet. Sie ist stets davon ausgegangen, daß die Vorruhestandsregelungen vor allem von den Tarifvertragsparteien vereinbart werden müssen und der Vorruhestand seine wichtige arbeitsmarktpolitische Bedeutung erst nach Ablauf einer längeren Einführungsphase gewinnen wird.

Insbesondere durch die am 1. Januar 1986 in Kraft getretene Änderung des Einkommensteuerrechts hat der Vorruhestand weiter an Attraktivität bei den Arbeitnehmern gewonnen. Das Nettovorruhestandsgeld beträgt nun in der ersten Phase des Bezuges stets mindestens 80% des letzten Nettoverdienstes. Beträgt das Vorruhestandsgeld 75% des letzten Bruttoarbeitsverdienstes — wie es viele Tarifverträge vorsehen — so beträgt das Nettovorruhestandsgeld sogar mindestens 90% des letzten Nettoverdienstes.

Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß die Vorruhestandsregelung eine wichtige arbeitsmarktpolitische Maßnahme im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit ist.

„Beschäftigungsförderungsgesetz“

1. Nach welchen Kriterien bewertet die Bundesregierung, ob das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ in ihrem Sinne „erfolgreich“ ist?

Die Bundesregierung mißt den Erfolg des Beschäftigungsförderungsgesetzes in erster Linie daran, in welchem Ausmaß es zu einer erhöhten Einstellungsbereitschaft der Unternehmen führt.

Da trotz der Erleichterungen beim Abschluß befristeter Arbeitsverhältnisse das unbefristete Arbeitsverhältnis das sozialpolitisch erwünschte Arbeitsverhältnis und damit der Regelfall bleiben soll, beurteilt sich die Effektivität des Beschäftigungsförderungsgesetzes auch nach der Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse, die später in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis umgewandelt werden.

Im übrigen enthält das Beschäftigungsförderungsgesetz ein Bündel von Einzelmaßnahmen. Ein Teil dieser Einzelmaßnahmen zielt speziell auf die Integration arbeitsmarktpolitischer Problemgruppen (Frauen, Jugendliche etc.) in die Arbeits- und Berufswelt ab. Ihr Erfolg wird an der Entwicklung der Beschäftigtenzahlen gerade in diesen Gruppen zu messen sein.

2. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat im Juni des vergangenen Jahres erklärt, daß sich die Auswirkungen des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ bis zum November 1985 genauer abschätzen lassen, als dies im Frühsommer 1985 möglich war.

Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang inzwischen befristete Arbeitsverträge im Sinne des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ abgeschlossen worden sind?

3. In welchem Maße haben befristete Arbeitsverträge nach dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ im Jahre 1985 zur Entlastung des Arbeitsmarktes (Reduzierung der offenen Arbeitslosigkeit) beigetragen?

Abschließend gesicherte Daten zu den nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen liegen derzeit noch nicht vor. Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung bereitet eine Untersuchung zu den nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz befristet abgeschlossenen Arbeitsverträgen vor, die u. a. auch die Frage der quantitativen Entlastungen des Arbeitsmarktes (Reduzierung der offenen Arbeitslosigkeit) mit beantworten helfen soll. Nach einer Umfrage der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände wird das Beschäftigungsförderungsgesetz genutzt.

4. Mit welchen Arbeitsmarktwirkungen im Zusammenhang mit dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ rechnet die Bundesregierung im Jahre 1986 und in den darauffolgenden Jahren?

Die Bundesregierung rechnet mit einem weiteren Anstieg der Beschäftigtenzahlen (auch mitbedingt durch das Beschäftigungsförderungsgesetz).

5. Wie bewertet die Bundesregierung die Erklärung des zweiten Vorsitzenden der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), das „Beschäftigungsförderungsgesetz“ zeige zunehmend negative Auswirkungen, weil ausscheidende Dauer-Vollzeitkräfte überwiegend durch Voll- und Teilzeitarbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen ersetzt werden; darüber hinausgehende zusätzliche befristete Neueinstellungen, die der ursprünglichen Absicht der Bundesregierung entsprechen würden, seien dagegen kaum festzustellen?

Die genannte Behauptung ist empirisch nicht belegt.

6. Um welche Gruppen handelt es sich, mit denen befristete Arbeitsverträge im Sinne des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ abgeschlossen worden sind?
7. Welche Gruppen überwiegen dabei? Wie ist dabei der Anteil von Männern und Frauen?

8. Wie ist bei diesen befristeten Arbeitsverträgen das Verhältnis zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsstellen? Wie ist in diesem Zusammenhang die Verteilung zwischen Männern und Frauen?

Eine Aussage darüber, mit welchen Gruppen befristete Arbeitsverträge nach dem Beschäftigungsförderungsgesetz abgeschlossen werden, und weitere Details erwartet die Bundesregierung von der geplanten Untersuchung (vgl. die Antwort zu Fragen 2 und 3). Die Bundesregierung hat keinerlei Anzeichen dafür, daß der Anteil von Frauen an den befristeten Neueinstellungen im Verhältnis zu den insgesamt beschäftigten Frauen überproportional hoch läge. Wenn nach der Umfrage der Gewerkschaft Textil-Bekleidung zwei Drittel der befristeten Arbeitsverträge mit Frauen abgeschlossen werden, so entspricht dieses Verhältnis exakt dem überproportional hohen Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl dieser Branche.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, daß befristet Beschäftigte im betrieblichen Alltag auf ihre arbeitsrechtlichen Ansprüche (teilweise) verzichten müssen, um die Chance zu verbessern, einen unbefristeten Arbeitsvertrag zu erhalten?

Zugunsten eines Arbeitnehmers, der seine Rechte geltend macht, greifen sowohl das Maßregelungsverbot des § 612a Bürgerliches Gesetzbuch als auch, wenn sich der Arbeitnehmer beschwert, weil er sich benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt, das Benachteiligungsverbot nach § 84 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz. Darüber hinaus obliegt dem Betriebsrat nach § 80 Abs. 1 Nr. 1 Betriebsverfassungsgesetz die allgemeine Aufgabe, darüber zu wachen, daß die zugunsten der Arbeitnehmer geltenden Gesetze, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden.

Die Bundesregierung hat keine Anhaltspunkte für die in der Frage angesprochene Gefahr. Sie schätzt im übrigen diese Gefahr nicht hoch ein.

10. Ist es das Ziel der Bundesregierung, auf dem Arbeitsmarkt die verstärkte Spaltung zwischen relativ sicheren (unbefristeten und vollzeitigen) und unsicheren (befristeten) Beschäftigungsverhältnissen zu fördern?

Nein. Ziel der Bundesregierung ist es, aus (unbefristeter) Arbeitslosigkeit (zumindest befristete) Beschäftigung zu machen.

11. Ist es die Absicht der Bundesregierung, durch eine forcierte Ausdifferenzierung arbeitsvertraglicher Regelungen eine wirksame gewerkschaftliche und betriebliche Interessenvertre-

tung der abhängig Beschäftigten zu schwächen?

Nein.

12. Trifft es zu, daß bereits vor dem Inkrafttreten des „Beschäftigungsförderungsgesetzes“ (seit 1982) der Anteil befristeter Arbeitsverhältnisse deutlich zugenommen hat?
13. Wie hat sich die Anzahl befristeter Arbeitsverhältnisse (prozentual und absolut) seit 1982 entwickelt? In welchem Ausmaße sind dabei Männer und Frauen betroffen?

Statistische Daten über die Entwicklung der befristeten Arbeitsverhältnisse seit 1982 liegen nicht vor. Die von der Bundesanstalt für Arbeit jährlich im Mai/Juni durchgeführte Bewegungsanalyse der Arbeitslosen und offenen Stellen zeigt, daß sich der Anteil der den Arbeitsämtern gemeldeten, befristet zu besetzenden Stellen von 30 % 1982 (einschließlich Stellen für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen — ABM —) auf 32 % 1985 (ohne ABM-Stellen) erhöht hat. Die Entwicklung der Daten deutet darauf hin, daß befristete Arbeitsverhältnisse generell an Bedeutung gewinnen. Allerdings erlauben die genannten Prozentsätze keinen Rückschluß auf den Gesamtumfang befristeter Arbeitsverträge.

14. Die Bundesregierung hat mit dem „Beschäftigungsförderungsgesetz“ die „Ausleihzeit“ für Leiharbeiter von drei auf sechs Monate verlängert.

Räumt die Bundesregierung ein, daß sie somit — gewollt oder ungewollt — die Bedingungen für die Leiharbeit in einer Weise verändert hat, die in der Praxis die in diesem Gewerbe massiv auftretenden kriminellen Praktiken begünstigt?

Die Verlängerung der Überlassungsdauer gilt nur für den legalen Verleih, d. h. für einen Verleih mit Erlaubnis der Bundesanstalt für Arbeit.

Kriminelle Verleihfirmen erhalten keine Verleiherlaubnis, weil Voraussetzung für die Erteilung der Erlaubnis der Nachweis der Zuverlässigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist. Verstößt ein Verleiher, der eine Verleiherlaubnis hat, gegen Gesetze, so wird ihm die Erlaubnis entzogen. Auf diese Regelungen hat die Verlängerung der zulässigen Verleihdauer keinerlei Auswirkungen.

15. Weshalb hat die Bundesregierung die „Ausleihzeit“ bei der „Arbeitnehmerüberlassung“ verlängert?

Die Verlängerung des zulässigen Verleihs an denselben Entleiher durch das Beschäftigungsför-

runsgesetz 1985 von drei auf sechs Monate erweitert die Möglichkeit, zusätzliche Arbeitsplätze für Leiharbeiter bereitstellen und damit Arbeitslosen größere Beschäftigungschancen zu geben.

Die gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung dient den Entleihern zur Deckung vorübergehenden Arbeitskräftemangels, z. B. beim Auftreten von Auftragsspitzen oder zur Vertretung bei längerer Krankheit und Erziehungsurlaub. Zum Ausgleich dieser Ausfallzeiten sind Unternehmen in der Vergangenheit häufig nicht auf Leiharbeiter, sondern auf Überstunden des vorhandenen Personals ausgewichen, weil sie einerseits keinen Dauerarbeitsplatz zur Verfügung stellen konnten, anderer-

seits die zulässige Überlassungsdauer für Leiharbeiter zu kurz war.

16. Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Enthüllungen von Günter Wallraff ein gesetzliches Verbot der Leiharbeit?

Ein völliges Verbot der legalen Arbeitnehmerüberlassung würde im Widerspruch zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Artikel 12 GG (Berufsfreiheit) stehen. Durch Urteil vom 4. April 1967 hat das Bundesverfassungsgericht das bis dahin bestehende Verbot der Arbeitnehmerüberlassung für verfassungswidrig erklärt, weil es eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Freiheit der Berufswahl darstellt.